Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin

Naturschutzarbeit

und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen

12. Jahrgang

Heft 1/1970

Inhaltsverzeichnis

Seite

N. A. Gladkow
Lenin und der Naturschutz 1

H. Kubasch
Naturschutzstation des Bezirkes Dresden geschaffen 8

H. Schiemenz
Zum Einfluß der Weidewirtschaft auf die Bergwiesenfauna im Erzgebirge 11

W.-D. Beer
Zum Vorkommen des Luchses (*Lynx lynx*) in der Dübener Heide.... 16

K. Handke
Vom Ziesel (*Citellus citellus* L.) im Osterzgebirge 20

M. Militzer
Das Maiglöckchen (*Convallaria majalis* L.) in Sachsen 23

W.-D. Beer
Erfahrungen mit der Erfassung von Naturschutzliteratur..... 25

M. Militzer
Pflanzen in Not — Über die Umsiedlung seltener einheimischer Arten 28

W. Hempel
Ansalbung oder Umsetzung? — Bemerkungen zum Aufsatz „Pflanzen in Not" von Max Militzer..... 31

Tagungsberichte 35

Kleine Mitteilungen..... 37

Mitteilungen der BNV und der Zweigstelle des ILN 38

Autorenverzeichnis

1. Dr. Wolf-Dietrich Beer
Bezirksnaturschutzbeauftragter, Direktor des Naturwissenschaftlichen Museums Leipzig, 701 Leipzig, Lortzingstraße 3
2. Ofm. Klaus Handke
Rat des Bezirkes Leipzig — Bezirksnaturschutzverwaltung —, 703 Leipzig, Karl-Liebknecht-Straße 145
3. Dr. Werner Hempel
Wiss. Oberassistent, Institut für Landesforschung und Naturschutz Halle (Saale) — Zweigstelle Dresden, 8019 Dresden, Stübelallee 2
4. Heinz Kubasch
Bezirks- und Kreisnaturschutzbeauftragter, Leiter des Kreismuseums Kamenz, 829 Kamenz, Pulsnitzer Straße 16
5. Max Militzer
Kreisnaturschutzbeauftragter, 86 Bautzen, Humboldtstraße 15
6. Dr. habil. H. Schiemenz
Leiter der Zweigstelle Dresden des Instituts für Landesforschung und Naturschutz Halle (Saale), 8019 Dresden, Stübelallee 2

Titelbild: Im Tagungsraum der Naturschutzstation des Bezirkes Dresden (Foto: H. Kubasch)

Rückseitenbild: Maiglöckchen (*Convallaria majalis* L.) (Foto: Deutsche Fotothek Dresden)

Lenin und der Naturschutz

Von N. A. Gladkow*)

Der Schöpfer der Kommunistischen Partei und des ersten Staates der Werktätigen, W. I. LENIN, widmete viel Kraft und Zeit der Aufgabe, alle Naturschätze unseres Landes in den Dienst des Volks zu stellen, sie zielstrebig zu nutzen. Schon in vorrevolutionärer Zeit lenkte LENIN seine Aufmerksamkeit wiederholt auf das räuberische Verhältnis der Kapitalisten zur Ausbeutung der Naturschätze.

In seiner bemerkenswerten Arbeit „Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland" zeigte das LENIN überzeugend am Beispiel des Holzeinschlags. Als nach dem Bürgerkrieg unser Land zur Wiederherstellung seiner vom Krieg zerstörten Wirtschaft überging, unterstrich W. I. LENIN in seiner Rede über die Konzessionen, als er über die Notwendigkeit, bei der Ausbeutung der Naturschätze die wissenschaftlich-technischen Regeln zu beachten, sprach, noch einmal, daß das Hauptmerkmal der kapitalistischen Wirtschaft in der Unfähigkeit besteht, für die wissenschaftlich richtige Nutzung der Erde Sorge zu tragen.

Diese Worte W. I. LENINS sind identisch mit der Feststellung von KARL MARX, nach der die kapitalistische Produktion die Technik und die Kombination des gesellschaftlichen Produktionsprozesses dergestalt entwickelt, daß sie gleichzeitig die Quellen des Reichtums selbst, die Erde und den Arbeiter, untergräbt. Die neue soziale Ordnung, die von der sozialistischen Oktoberrevolution geschaffen wurde, sollte neben den neuen, auf der Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen begründeten Verhältnissen, auch das neue Verhältnis der menschlichen Gesellschaft zur Natur begründen: die räuberische Wirtschaft durch eine rationelle ersetzen. Denn die Erde, der Boden verbessern sich, so sagte W. I. LENIN,[1]) bei ihrer richtigen Nutzung.

Auf diese Weise wurde, beginnend mit den ersten Tagen der Sowjetmacht, die Aufgabe gestellt, die Naturschätze nicht nur vollständiger zu nutzen, sondern diese Nutzung auch wissenschaftlich begründet, rationell zu gestalten. „Um die Quellen unserer Rohstoffe zu erhalten, müssen wir die Einhaltung und Beachtung der wissenschaftlich-technischen Grundsätze erreichen. Wenn es sich z. B. um Holzgewinnung handelt, müssen wir gewährleisten, daß die Holzwirtschaft richtig geführt wird. Handelt es sich um Erdölgewinnung, müssen wir den Kampf mit dem Wasser gewährleisten."[2])

Die Leninsche Idee von der rationellen Nutzung der Reichtümer unseres großen Vaterlandes fand seinen klaren Ausdruck im Programm der KPdSU und den Direktiven des XXIII. Parteitages. Eine Reihe von Beschlüssen, die der Verbesserung der Nutzung unserer Naturschätze und ihrem Schutz dienen, wurden vom ZK der KPdSU und vom Ministerrat der UdSSR angenommen. Die Sowjetregierung und die Kommunistische Partei sorgen sich um die Bodenschätze, den Boden, die Gewässer und Wälder.

---

*) Gekürzte Übersetzung aus PRIRODA (Moskau) Heft 4, 1969

Im September 1968 legte der Ministerrat der UdSSR in einer speziellen Verfügung dringende Maßnahmen zum Schutz des Kaspischen Meeres fest. Am 13. Dezember 1968 wurden auf der Sitzung des Obersten Sowjets der UdSSR die „Grundlagen der Bodengesetzgebung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Unionsrepubliken" angenommen. Das neue Gesetz über den Boden soll der an einigen Orten immer noch herrschenden falschen Nutzung ein Ende setzen. In allen Unionsrepubliken wurden spezielle Gesetze zum Schutze der Natur angenommen. Ihre Aufgabe ist es, ein solches Verhältnis zur Natur und ihren Reichtümern zu gewährleisten, daß die Natur der Menschheit ewig dienen kann.

Die bei uns vorhandenen Erfolge in der Nutzung der Naturschätze dürfen uns aber nicht die Schattenseiten vergessen lassen. Bei vielen von diesen Erfolgen ermunterten Menschen entsteht die falsche Vorstellung, als sei die Hauptaufgabe des Menschen gegenüber der Natur, möglichst viel von ihr zu nehmen. Die Natur erscheint bei einem solchen Verhältnis vielen als eine Art Schatzkammer, die nur darauf wartet, ausgebeutet zu werden. Die Forderungen des Naturschutzes stellen sich bei vielen noch als Hindernisse dar, als eine Art Bremse bei der Nutzung der Naturschätze. Deshalb ist es besonders wichtig zu sehen, wie W. I. LENIN an diese Frage heranging.

W. I. LENIN begann sofort nach der Großen Oktoberrevolution Maßnahmen zu ergreifen, um den Raub von Naturschätzen im Sowjetstaat ein für allemal zu unterbinden, damit die Vorstellungen von einer vernünftigen Nutzung der Natur konkrete Gestalt annehmen.

Das erste Zeugnis einer neuen staatlichen Naturschutzpolitik ist die Verfassung der RSFSR des Jahres 1918, die die Aufhebung des Privateigentums an Boden, den Bodenschätzen und anderen Naturreichtümern verkündete. Um diese Politik aber verwirklichen zu können, war lange und angestrengte Arbeit, war Zeit vonnöten. Die ersten bedeutenden Schritte in dieser Richtung wurden von W. I. LENIN getan.

Als erstes Prinzip der Nutzung der Natur, wie es im Artikel II des „Grundgesetzes über die Sozialisierung des Bodens" formuliert wurde, war die „Schaffung von Bedingungen" vorgesehen, „die das Wachstum der Produktivkräfte des Landes, im Sinne einer **Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit,** der Hebung der landwirtschaftlichen Technik und, endlich, der Erhöhung des Niveaus landwirtschaftlicher Kenntnisse der Massen der arbeitenden Landbevölkerung fördern sollten."[3]) In den ersten Dekreten der Sowjetmacht, die unter der Leitung W. I. LENINS ausgearbeitet wurden, sind nicht nur neue Rechtsbeziehungen zwischen den Menschen begründet, sondern auch ein neues Verhältnis der menschlichen Gesellschaft zur Natur.

Nur sechs Monate nach dem Sieg der Oktoberrevolution, im Mai 1918, unterschrieb W. I. LENIN zusammen mit J. M. SWERDLOW das „Grundgesetz über den Wald". Die Weisheit dieses Gesetzes wird uns noch viele Jahre als Richtschnur für das Verhältnis des Menschen zur lebendigen Natur dienen. Im „Grundgesetz" wird von dem Naturreichtum gesprochen, der im Kapitalismus anschaulicher Beweis für die räuberische Aus-

Abb. 1: W. I. Lenin, Aquarell „Die Vögel singen“ (N. N. Shukow)
Foto: Deutsche Fotothek Dresden

beutung der Naturschätze war. Das „Grundgesetz" lehrt uns, daß man diesen Naturreichtum nicht nur von einer, ganz gleich welcher Seite sehen kann: neben der industriellen Bedeutung des Waldes muß man seine Bedeutung für den Schutz des Bodens sehen, desgleichen seine Rolle als Faktor des Wasserhaushalts, des Schutzes der Flüsse und ihrer Ufer, der Befestigung von Sandmassen und Schluchten. Im Gesetz wird auch der Einfluß des Waldes auf das Klima, die hygienische Rolle des Waldes im Gesundheitsschutz des Menschen, ferner die ästhetische und kulturelle Bedeutung des Waldes berücksichtigt. So tritt uns der Wald in diesem Gesetz als ein Naturfaktor entgegen, der vielfältige Bedeutung besitzt und der unter Berücksichtigung aller im Gesetz aufgeführten Bedeutungen behandelt werden muß. Gleichzeitig ist aus dem Geist des Gesetzes zu erkennen, wie man sich gegenüber allen anderen Reichtümern der Erde zu verhalten hat.

Ihrer Waldfläche nach steht die Sowjetunion an erster Stelle in der Welt. Das heißt, wir können Holz in großer Menge gewinnen. Jedoch nicht an jeder beliebigen Stelle. W. I. LENIN berücksichtigte streng das Prinzip, das wir im Naturschutz (und folglich auch in der Nutzung der Natur) das r e g i o n a l e P r i n z i p nennen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Wälder auf unserem Territorium ungleichmäßig verteilt sind, schrieb das Leninsche „Grundgesetz vom Wald" vor, Wald dort anzupflanzen, wo es wenig davon gibt. Und noch früher, schon vor diesem Gesetz, wies W. I. LENIN in seinen Hinweisen für die Sowjets vom 4. April 1918 darauf hin, „daß das Erbe des unglücklichen Krieges gewaltige verwüstete Flächen hinterlassen hat, die man im Interesse des Volkes schnellstens mit Wald bepflanzen müsse"[4]). Und zweifellos können wir auch die ständige Sorge des Sowjetstaates um die Bewaldung der Sandgebiete im Süden unseres Landes als Erfüllung des Leninschen Vermächtnisses betrachten, eine Arbeit, die nicht einmal der Krieg mit dem Faschismus aufhalten konnte. So schien es, daß unmittelbar nach der Befreiung des Chersoner Gebiets von den faschistischen Horden 1943 eine schlechte Zeit für Waldanpflanzungen war. Indes fuhren die Traktoren durch die Aljoschinsker Sandgebiete, und unter den Bedingungen der noch längst nicht beseitigten Minengefahr begann die Anpflanzung neuer Wälder.

Nur wenig mehr als ein Jahr war seit der Befreiung der Krim von den Truppen Wrangels vergangen, da unterschrieb LENIN am 28. November 1921 das Dekret über die Wiederherstellung und den Schutz der Wälder der Krim. Im Dekret wurde als Hauptaufgabe nicht die industrielle Bedeutung, sondern die bodenschützende und wasserreservierende Bedeutung der Wälder der Krim unterstrichen. Diese Rolle wurde für so wichtig gehalten, daß es nicht nur verboten wurde, Wald an den Berghängen zu roden oder anderweitig zu verändern, sondern es wurde auch angeordnet, solche Waldgebiete zu räumen und für Anpflanzungen den forstwirtschaftlichen Organen zu übergeben, die nach 1917 ohne Genehmigung gerodet worden waren.

Als Beispiel der Konsequenz und Kompromißlosigkeit W. I. LENINS im Hinblick auf den Schutz des Waldes kann die Tatsache angesehen wer-

den, daß er sich 1919 der Holzgewinnung in Sokolniki widersetzte, obwohl die Brennstofflage in Moskau äußerst angespannt war. LENIN stellte dabei die Frage, wo sich denn wohl die Moskauer erholen sollten. Er vermochte, wie immer, in die Zukunft zu sehen. Tatsächlich empfinden wir heute, da die Städte so stürmisch gewachsen sind, die Notwendigkeit solcher grünen Oasen, wo die Menschen ausruhen und frische Luft atmen können, besonders stark. Besonders scharf steht das Problem der grünen Zone in der Umgebung der Industriezentren, so daß der vor dem Abholzen bewahrte Park von Sokolniki wirklich zur „grünen Lunge" der Stadt geworden ist.

W. I. LENIN sah auch die Möglichkeit der Nutzung der Wälder als Nationalparks und Naturschutzgebiete voraus. In Übereinstimmung damit gab die Zentrale Wald-Verwaltung des Volkskommissariats für Waldwirtschaft am 4. November 1919 ein Zirkular heraus, in dem vom Schutz der Waldmassive die Rede war, die in der Zukunft Nationalparks oder Naturdenkmäler werden konnten. Ein besonders strenger Schutz war für wertvolle Baumarten vorgesehen, besonders an den Grenzen ihrer Verbreitungsgebiete.

Die Sozialistische Oktoberrevolution vernichtete die Privilegien der besitzenden Klassen auf dem Gebiet der Jagd. Das Recht zur Jagd erhielten alle Werktätigen. Doch mußte dieses Recht so verwirklicht werden, daß die Vorräte an Jagdwild und -vögeln nicht verringert wurden. Auch mußten die Tierarten erhalten werden, deren Zahl infolge nicht regulierter Jagd und Vernichtung dezimiert war. Daher unterschrieb W. I. LENIN am 27. Mai 1919 die Verordnung über die Fristen der Jagd und über das Recht auf Jagdwaffen, das die Jagd auf Elche und Wildziegen sowie das Sammeln von Eiern der Wildvögel verbot. 1920 wurde ein Dekret unterzeichnet, das Maßnahmen zur allgemeinen Regulierung des Fischfangs festlegte, indem es technische Regeln, vor Fischfang geschützte Gebiete sowie Fangfristen bestimmte und unerlaubtes Fanggerät verbot.[5]) Wenig später wurde das Dekret über den Schutz der Fisch- und Tierbestände im Nördlichen Eismeer und im Weißen Meer unterzeichnet. Auch in diesem Falle muß man die strenge Folgerichtigkeit W. I. LENINS und seine ständige Aufmerksamkeit gegenüber der Erfüllung der herausgegebenen Verordnungen hervorheben. So forderte er die strenge Bestrafung der Schuldigen, als er von der Ausräuberung der Fischbestände des Asowschen Meeres erfuhr.

In Fortsetzung dieser Dekrete und Verordnungen LENINS wurden später noch eine Reihe Gesetze, Ordnungen und Instruktionen erlassen, die die Organisation der Jagdwirtschaft und den Schutz der Fauna betrafen. Und wir können mit Stolz sagen, daß der sorgsame Umgang mit der Tierwelt in unserem Land schon seine fruchtbaren Ergebnisse zeigte. Es genügt, auf die Wiederauffrischung der Herden der Steppenantilope (Saiga) zu verweisen, die in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts am Rande des Aussterbens stand. Jetzt ist die Steppenantilope erneut zum Jagdwild geworden. Doch zeigt die Praxis, daß man ihren Schutz nur geringfügig zu vernachlässigen braucht, um gleich erneut eine starke zahlenmäßige Verringerung dieser Art hervorzurufen. Daher erfolgt die Jagd auf die

Steppenantilope auf streng wissenschaftlicher Grundlage und unter ständiger Beobachtung der Naturschutzverantwortlichen.

Auf ähnliche Weise vollzog sich unter strengem Schutz, angestrengter Beobachtung seiner Ökologie und seiner Verbreitung die Erhöhung der Zahl des Bibers. Seit 1964 wird daher wieder eine zunächst beschränkte, jetzt immer mehr anwachsende Jagd auf dieses Tier betrieben. Der Biber wurde nicht nur vor der Vernichtung gerettet, er wurde sogar erneut zum Jagdtier. Das gleiche kann man von einem der wertvollsten jagdbaren Tiere, dem Zobel sagen. Besonders spürbar ist die Vergrößerung des zahlenmäßigen Vorkommens des Elchs, der ebenfalls am Rande des Verschwindens war. Die Begegnung mit einem Elch gehört jetzt in einem beliebigen Park in der Umgebung von Moskau schon nicht mehr zu den Seltenheiten. Es kommt sogar vor, daß Elche in die Städte eindringen. Auch die Lage des Wisents hat sich verbessert. In der Sowjetunion werden jetzt 300 Stück reinblütiger Wisente gezählt. Dank ständigen Schutzes wächst die Zahl der Bärenrobben (Seebären) und Seeotter *(Enhydra lutris)* ständig. Die Eisbären haben sich, nach dem vollständigen Verbot der Jagd, in den letzten zehn Jahren um das Doppelte vermehrt.

Das Leninsche Verhältnis zur Natur drückte sich deutlich in seiner Sorge um die Naturschutzgebiete aus. Im Januar 1919, als der Bürgerkrieg tobte, fand LENIN die Zeit und die Möglichkeit, den Sekretär des Gouvernement-Exekutivkomitees von Astrachan, N. N. PODJAPOLSKIJ, in Sachen Naturschutz zu empfangen. Er sagte ihm, daß der Schutz der Natur für die Republik sehr wichtig sei und gab Anweisung, ein Dekret über den Naturschutz vorzubereiten. Weniger als zwei Monate nach diesem Gespräch wurde im Delta der Wolga, das gerade damals von den weißgardistischen Banden bedroht war, das erste sowjetische Naturschutzgebiet geschaffen. Danach wurde durch ein von LENIN unterzeichnetes Dekret das Mineralogische Naturschutzgebiet Ilmen gegründet, danach die Naturschutzgebiete Baikal und Krim geschaffen.

Wenn W. I. LENIN, als er den Park von Sokolniki vor dem Abholzen bewahrte, von der Erholung der Moskauer sprach, so stand bei der Schaffung von Naturschutzgebieten im Vordergrund, bestimmte Landschaften mit interessanten, besonders schutzbedürftigen Arten von Tieren und Pflanzen in unberührtem Zustand zu erhalten. Für diese Naturschutzgebiete war nur die Nutzung zu wissenschaftlichen Zielen vorgesehen. So war z. B. in dem von LENIN unterzeichneten Dekret über das Ilmen-Naturschutzgebiet vermerkt, daß dieses Gebiet Nationaleigentum und ausschließlich zur Erfüllung wissenschaftlicher und wissenschaftlich-technischer Aufgaben des Landes bestimmt sei.

Sehr wichtig für die Entwicklung der Naturschutzgebiete ist das von LENIN unterzeichnete Dekret vom 16. September 1921 „Über den Schutz von Naturdenkmälern, Gärten und Parks“. In den ehemaligen Besitzungen der Zaren und Großfürsten, in hunderten alter Adelssitze, die über ein gewaltiges Gebiet verstreut waren, gab es eine Vielzahl von wertvollsten Park-Ensembles, die sehr interessant waren und im Hinblick auf ihre zukünftige Nutzung für die Erholung der Werktätigen und für kulturell-aufklärerische Arbeit große Perspektiven besaßen. Auf der Grund-

lage dieses Dekretes entwickelte sich in der Folgezeit das Netz der Staatlichen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete. Dieses Dekret diente als Grundlage für die Annahme vieler anderer Dekrete und Verordnungen. Besonders in der Verordnung des Rates der Volkskommissare der RSFSR vom Juli 1932 „Über die Nutzung der Waldgebiete des Fernen Ostens" wurde speziell auf die Notwendigkeit der Einhaltung des Dekrets vom 16. September 1921 hingewiesen. Das Dekret über den Schutz der Naturdenkmäler Turkestans, das vom Rat der Volkskommissare der Turkestanischen SSR am 10. Mai 1922 verabschiedet wurde, stellt ebenfalls eine Anwendung der Prinzipien dar, die dem von LENIN unterzeichneten Dekret des Jahres 1921 zugrunde lagen.

Alle diese auf den ersten Blick trockenen Hinweise auf Dekrete und Verordnungen decken das helle Bild der Beziehungen W. I. LENINS zum Schutz der Natur und ihrer Nutzung auf. Für W. I. LENIN, den Organisator einer umfassenden Umgestaltung der Natur, existierte die Frage nicht, ob man die Natur schützen oder nur ausnutzen solle. Diese mechanische Trennung im Verhältnis zur Natur, die von der kapitalistischen Gesellschaft hervorgebracht worden war, wurde durch ein anderes, das sozialistische Verhältnis ersetzt, in dem die Nutzung und der Schutz der Natur ein einheitliches Ganzes bilden.

Um zu verstehen, welche große Bedeutung heute dem Schutz der Natur beigemessen wird, genügt es, die Worte L. I. BRESHNEWS aus seiner Rede zum 50. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution zu zitieren:

„Indem wir die neue Gesellschaft bauten, haben wir vieles zur Wirklichkeit werden lassen, wovon die Vorläufer des wissenschaftlichen Sozialismus nur träumen konnten. Aber die Natur hat für uns ihren gewaltigen Wert als Ursprung der materiellen Güter, als unversiegbare Quelle der Gesundheit, der Freude, der Liebe zum Leben und des geistigen Reichtums jedes Menschen nicht verloren.

An das alles muß man erinnern, um zu unterstreichen, wie wichtig es ist, die Natur zu behüten, zu schützen und ihre Reichtümer zu mehren. Die wirtschaftliche, umsichtige Nutzung der natürlichen Reichtümer, die Sorge um den Boden, den Wald, die Flüsse und die reine Luft, um die Pflanzen- und Tierwelt — all das ist unsere ureigenste kommunistische Sache. Wir müssen unsere Erde erhalten und schöner machen für heutige und zukünftige Generationen sowjetischer Menschen."[6])

Anmerkungen

1 W. I. Lenin. Gesammelte Werke, Bd. 16, S. 284 (russ.)

2 W. I. Lenin. Gesammelte Werke, Bd. 43, S. 174 (russ.)

3 Dekrete der Sowjetmacht, Bd. 1, 1957, S. 407 (russ.)

4 Dekrete der Sowjetmacht, Bd. 2, 1959, S. 55 (russ.)

5 Dekret des Rates der Volkskommissare „Über die Reorganisation der Hauptverwaltung für Fischfang und fischverarbeitende Industrie in Rußland und ihre örtlichen Organe", SU, 6. März 1920, Nr. 12, S. 78 (russ.)

6 L. I. Breshnew. „Fünfzig Jahre großer Siege des Sozialismus" — Rede auf der gemeinsamen Festsitzung des ZK der KPdSU des Obersten Sowjets der UdSSR, des Obersten Sowjets der RSFSR, Prawda, 4. Nov. 1967 (russ.)

Naturschutzstation des Bezirkes Dresden geschaffen

Von H. Kubasch

Im Verlaufe der systematischen Herausbildung und Formung ihres eigenen Kollektivs erkannten die Naturschutzhelfer des Kreises Kamenz sehr bald, welche entscheidende Bedeutung einer qualifizierten Erziehungs- und Bildungsarbeit bei der Verwirklichung der Ziele der sozialistischen Landeskultur zukommt. Sie hatten den fortschreitenden Erkenntnisprozeß an sich selbst erlebt und mußten nun im praktischen Einsatz erfahren, wie geradezu aufreibend es ist, mit Partnern zu verhandeln, die unseren Bemühungen verständnislos oder unwissend gegenüberstehen. Als Anfang 1968 vor dem Helferkollektiv die Frage stand, ob es gewillt sei, durch seinen manuellen Einsatz die Einrichtung einer Naturschutzstation für den Bezirk Dresden zu ermöglichen, erfolgte dafür eine einmütige Zusage.

Die ungewöhnliche Aufgabe bestand darin, ein verlassenes durch Blitzschlag zum Teil beschädigtes Steinbruchsgebäude für die neue Zweckbestimmung umzubauen. Als Termin der Fertigstellung wurde der 20. Jahrestag der DDR gewählt.

Als Ende Juni 1968 die ersten Beräumungen einsetzten, wurde klar, welch ein Mut zur Bewältigung der selbstgestellten Aufgabe gehört. Nur die Einsicht in die Notwendigkeit und das feste Vertrauen in die Leitung des Unternehmens hielt davon ab, vor der Schwere und Kompliziertheit des Vorhabens zurückzuweichen. Wieder einmal zeigte sich, zu welch schöpferischen Leistungen ein Kollektiv bewußt handelnder werktätiger Menschen in unserer Gesellschaftsordnung fähig ist. Bis zum 7. Oktober 1969 waren die Bauarbeiten einschließlich der Heranführung der Energiezuleitung beendet. Bis zum 15. März 1970 konnte die Innenausgestaltung abgeschlossen werden. Das Naturschutzkollektiv, unterstützt von einigen Freunden, hatte bis dahin über 4000 Stunden seiner Freizeit dem Aufbau der neuartigen Ausbildungs- und Forschungsstätte geopfert! Ihm zur Seite standen ein paar Bauhandwerker, die im Feierabendeinsatz für eine fachgerechte Ausführung der speziellen Arbeiten sorgten. Nur ein relativ geringer Teil der Vorhaben wurde als Auftrag vergeben. Das Ergebnis all dieser intensiven Bemühungen hat nun in einem unserer Zeit würdigen Gesellschaftsbau sichtbaren Ausdruck gefunden. Unbeirrbarer Wille wurde zur Tat, und das Geschaffene kündet vom kollektiven Wollen, ein Beispiel für die sinnvolle Nutzung und Gestaltung unserer räumlichen Umwelt zu geben.

Das Erleben des bewußt gestalteten Dreiklanges von Landschaft, Bauwerk und Innenarchitektur fördert die ästhetische Bildung und weckt Emotionen, die ihre Wirkung auf den Benutzer und Besucher der Lehrstätte nicht verfehlen werden. Diese Erlebniswerte wollen als gezielte Einwirkung auf die Persönlichkeitsbildung und die Lernbereitschaft aufgefaßt werden. Die überwiegende Zahl der künftigen Benutzer wird sich aus freiem Entschluß in seiner berufsfreien Zeit für ein gesellschaftliches Anliegen ausbilden und qualifizieren lassen. Als Äquivalent soll ihnen eine gepflegte räumliche und zwischenmenschliche Atmosphäre und ein anziehendes geistiges Niveau geboten werden.

Mit Spannung erwarteten daher die Initiatoren und Schöpfer der Ein-

Abb. 2: Der Vorsitzende des Rates des Kreises Kamenz, Gen. Garten, hielt die Festansprache zur Einweihung der Naturschutzstation
Foto: S. Mohr

richtung, ob die beabsichtigte Wirkung spürbar und das Anliegen verstanden wurden. Beides bestätigte sich in großartiger Weise zur Feierstunde am 15. März 1970 im Gasthof Gräfenhain. Herr GARTEN, Mitglied des Sekretariats der SED-Kreisleitung und Vorsitzender des Rates des Kreises, würdigte die Leistungen aller Erbauer und betonte, daß eben nur ein solches, in langen Jahren geformtes Kollektiv in der Lage ist, ein derartiges Unternehmen erfolgreich zu Ende zu führen. Er sprach die Zuversicht aus, daß sich die Naturschutzhelfer als treue Pfleger und Bewahrer des Geschaffenen bewähren werden, und die Naturschutzstation ein wirksames Instrument zur Verwirklichung der großen Aufgaben der sozialistischen Landeskultur im Kreis und im Bezirk sein wird.

Herr HÜBEL sprach im Auftrag des Leiters der Bezirksnaturschutzverwaltung von der weittragenden Bedeutung des Ereignisses und von der Nutzung in hoher politischer und ökonomischer Verantwortung.

Den prägnanten Ansprachen folgte die Auszeichnung des Bezirksnaturschutzbeauftragten als Aktivist der sozialistischen Arbeit. Herr NEBELUNG als Architekt, Herr MIETKE als Bauleiter und Herr KANTOR als Maurermeister sowie einige Mitarbeiter wurden mit Buchprämien geehrt.

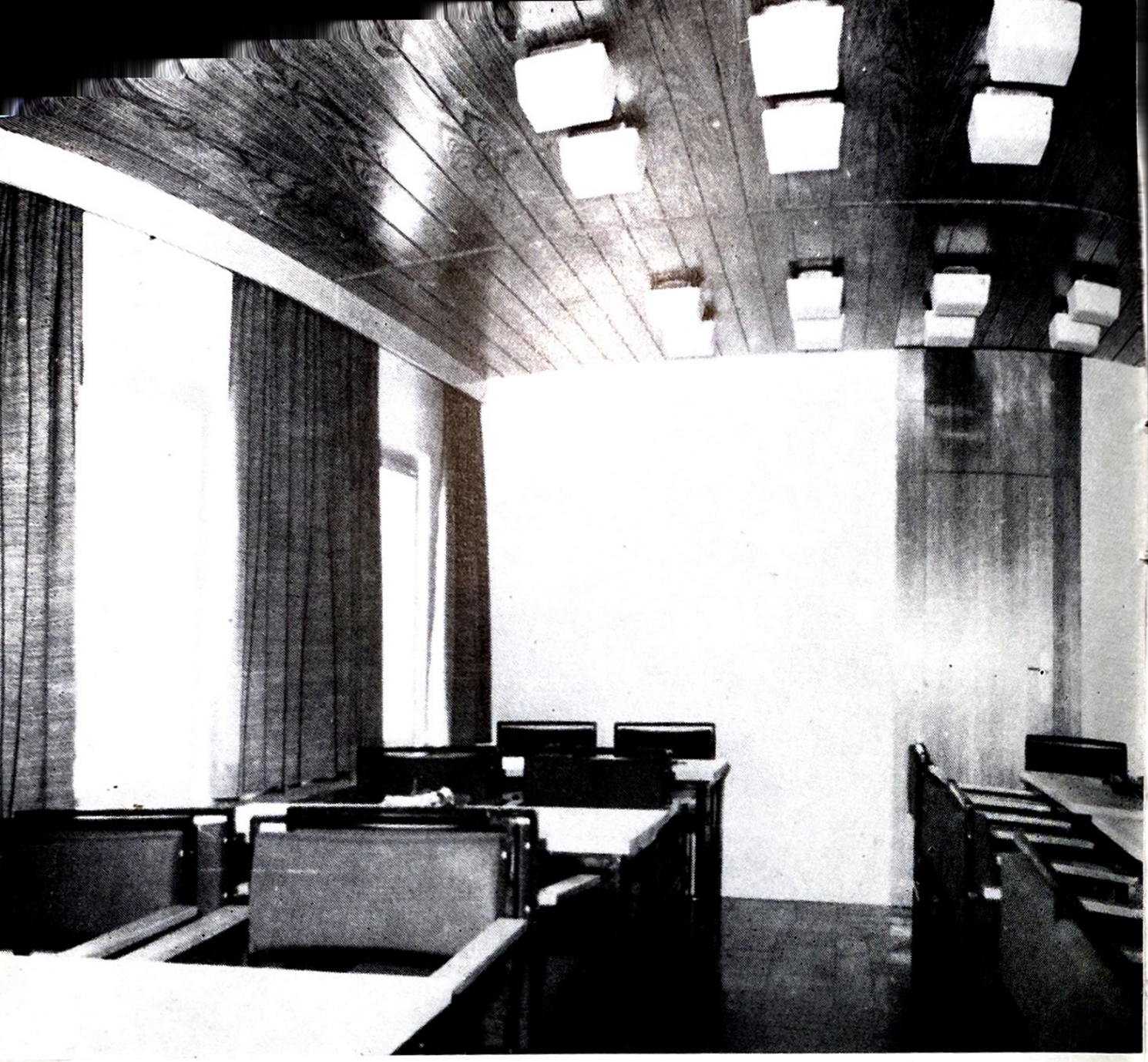

Abb. 3: Tagungsraum der Naturschutzstation Gräfenhain
Foto: H. Kubasch

Durch die noch verschneite Landschaft gingen die 76 Teilnehmer der Feierstunde zur Feldstation. Herr Dr. WIEDEMANN ergriff als Senior des Naturschutzes das Wort, um allen Anwesenden die große Bedeutung der Stunde vor Augen zu führen und den Initiatoren mit bewegten Worten Dank zu sagen. Dem Leiter des Hauses gab er, unter dem Beifall der Versammelten, die besten Wünsche für das künftige Wirken der Naturschutzstation mit auf den Weg. Danach öffneten sich die Türen, um das in harter Arbeit geschaffene Werk vorzustellen. Für die Erbauer war es eine Freude zu sehen und zu spüren, wie ihre Arbeit Anklang fand, Würdigung erfuhr und allgemeine Begeisterung auslöste. Nach der Rückkehr in den Dorfgasthof hob der 1. Sekretär der SED-Kreisleitung Kamenz, Bernhard KAUBITZSCH, in seinem Toast noch einmal die große gesellschaftspolitische Bedeutung des gefeierten Ereignisses hervor und appelierte an alle zur Wahl kommenden Volksvertreter, in ihrem Territorium der Förderung der sozialistischen Landeskultur große Aufmerksamkeit zu schenken.

Der offiziellen Feier folgten wohlverdiente Stunden der Geselligkeit. Die allseitige Freude über das Geschaffene gipfelte in der festen Überzeugung, auch noch den zweiten Abschnitt des Bauvorhabens erfolgreich zu bewältigen. Es gilt noch in diesem Jahr die sanitären Anlagen und Übernachtungsräume im Rohbau zu schaffen. Wir sind sicher, dabei die tatkräftige Hilfe der aktivsten Naturschutzmitarbeiter aus den anderen Kreisen des Bezirkes zu finden. Außer dem Vorsatz, so schnell als möglich die Bauarbeiten abzuschließen, erhoffen wir, damit eine Zusammenführung der fortgeschrittensten Kräfte zu erreichen. Das Wirken an und in der Naturschutzstation Gräfenhain wird so beitragen, die Naturschutzarbeit im Bezirk Dresden auf die Höhe der Zeit zu heben. Wem daran gelegen ist, sollte nicht zögern, seiner Bereitschaft tätigen Ausdruck zu verleihen.

Zum Einfluß der Weidewirtschaft auf die Bergwiesenfauna im Erzgebirge

Von H. Schiemenz

Zu obigem Thema bearbeitete die Zweigstelle Dresden des Instituts für Landesforschung und Naturschutz Halle in den Jahren 1966—1968 einen Forschungsauftrag.*) Die wissenschaftliche Aufgabenstellung war, die Unterschiede von Vegetation und Fauna zwischen Mähwiesen, Extensiv- und Intensivweiden qualitativ und quantitativ zu ermitteln, festzustellen, welche Arten der Mähwiese durch Intensivbeweidung zurückgehen, sich indifferent verhalten oder zunehmen, sowie die tierische Wiederbesiedlung einer Weide nach Vollumbruch mit Einsaat zu untersuchen. Praktisches Ziel des Forschungsauftrages war die Erarbeitung von Pflegeplänen für Wiesenschutzgebiete des Erzgebirges zur langfristigen Erhaltung von Flora und Fauna.

Als Untersuchungsgebiete wurden ausgewählt: 1. das NSG „Geisingbergwiesen“ als einschürige Mähwiese (G I), 2. eine benachbarte Extensivweide ohne Düngung (G II), 3. eine Intensivweide (gekoppelte Portionsweide) mit Düngung (G III), 4. eine gekoppelte Intensivweide ohne Umbruch mit Düngung (S I), 5. eine gekoppelte Intensivweide mit Umbruch und Einsaat 1961 (S II), 6. eine gekoppelte Intensivweide mit Umbruch und Einsaat 1967 (S III). Die Gebiete liegen bei Altenberg am Nordhang des Geising (G) bzw. bei Seyde (S) im Kreis Dippoldiswalde in einer Meereshöhe von 675—720 m.

Auf den sechs Untersuchungsflächen wurden Vegetationsaufnahmen durchgeführt (Dr. W. HEMPEL) sowie je 10 Barberfallen mit 4%igem Formalin aufgestellt und in 3—4-wöchigem Abstand kontrolliert (Dr. H. HIEBSCH). Zum selben Zeitpunkt erfolgte das Keschern der Feldschicht (je Untersuchungsgebiet 200 Schläge) (Dr. H. SCHIEMENZ). Ausgewertet wurden die Spinnen, Weberknechte und Laufkäfer (Dr. HIEBSCH) sowie die Zikaden (Dr. SCHIEMENZ).

*) Ein ausführlicher Bericht erscheint in den Faunist. Abh. Mus. Tierkunde Dresden.

G I stellt einen charakteristischen Ausschnitt aus dem NSG „Geisingbergwiesen" dar und zeigt als ungedüngte Mähwiese die typische osterzgebirgische Bergwiesenvegetation. Das Untersuchungsgebiet wird durch die *Trollius europaeus* — Subassoziation der *Cirsium heterophyllum — Meum athamanticum* — Gesellschaft HUNDT 1963/64 mit Elementen der Frischwiesen (Triseto-Polygonion) und Borstgrasrasen (Nardetalia) gekennzeichnet. G II ist durch das Fehlen der Feuchtwiesen-Arten von G I unterschieden und durch die typische Subassoziation der o. g. Gesellchaft charakterisiert. Auf Grund extensiver Bewirtschaftung und der erstmals 1966 erfolgten Beweidung ist die Artengarnitur der Bergwiesenflora noch vollständig erhalten *(Meum athamanticum, Centaurea pseudophyrgia, Hypericum maculatum, Cirsium heterophyllum, Festuca rubra, Agrostis tenuis* u. a.). Dagegen ist G III in standörtlicher Hinsicht G I homolog, auf Grund der Intensivbeweidung ist jedoch schon eine Verschiebung der Mengenanteile der einzelnen Arten zugunsten aufkommender trittfester Weidepflanzen (*Trifolium repens, Lolium perenne* u. a.) zu verzeichnen.

Innerhalb des Untersuchungskomplexes bei Seyde ist S I am ehesten mit G II zu vergleichen; die dortigen Rotschwingel-Rotstraußgras-Wiesen enthalten Elemente der *Cirsium heterophyllum — Meum athamanticum* — Gesellschaft und der Goldhaferwiesen (Trisetetum flavescentis) mit pflanzengeographisch bedingtem Fehlen bestimmter Arten der Geisingflora *(Trollius europaeus, Centaurea pseudophrygia)* und Hinzutreten von *Geranium silvaticum.* Dagegen ist S II als hochproduktive Intensivweide nach Vollumbruch 1961 und Einsatz von Klee-Gras-Gemisch durch ein optimales Weidegrünland ausgezeichnet, das neben der ursprünglichen Einsaat zahlreiche trittfeste Weidepflanzen enthält (Lolio-Cynosuretum mit *Trifolium repens, Lolium perenne* u. a.). Im Vergleich dazu zeigt S III auf Grund 1966 erfolgten Umbruchs und Einsaat Anfang Mai 1967 einen wesentlich höheren Prozentsatz des Saatgemisches und eine beginnende Entwicklung zum Lolio—Cynosuretum.

Die vergleichende Betrachtung zeigt bei zunehmender Beweidung neben der bekannten Verarmung einen Rückgang der trittempfindlichen Bergwiesenpflanzen und eine Zunahme der trittfesten Arten. Das Diagramm (Abb. 4) zeigt die graphische Darstellung der mittleren Deckungsgrade (Skala BRAUN – BLANQUET) in linearer Anordnung. Dabei symbolisiert die Unterteilung im Diagramm von *Trollius europaeus* (rechter Strahl, gültig für alle Diagramme) vom Zentrum nach außen die Symbole +, 1, 2, 3, 4, 5 in linearer Anordnung, d. h., je größer die ausgezeichnete Fläche, um so häufiger ist die Art in den jeweiligen Untersuchungsgebieten (Symbole von G I–III und S I–III am mittleren Diagramm).

Bei den S p i n n e n – gefangen wurden 11 660 Individuen in 101 Arten – lag die Artenzahl auf der Mähwiese (G I) und der Extensivweide (G II) deutlich höher als auf den Intensivweiden. Die Individuenzahl zeigte dagegen keine Abhängigkeit von der Beweidung. Der Artenrückgang auf den Weiden gegenüber der Mähwiese beträgt bis zu 44 % (G I 41, G III 23 Arten). Betroffen werden dabei besonders die Arten, die ± stenök sind, z. B. die typischen Bergwiesenbewohner.

Bei der Wiederbesiedlung der neu eingesäten Koppel (S III) konnten Ende Mai, also nach einem Monat, bereits 8 Spinnenarten festgestellt

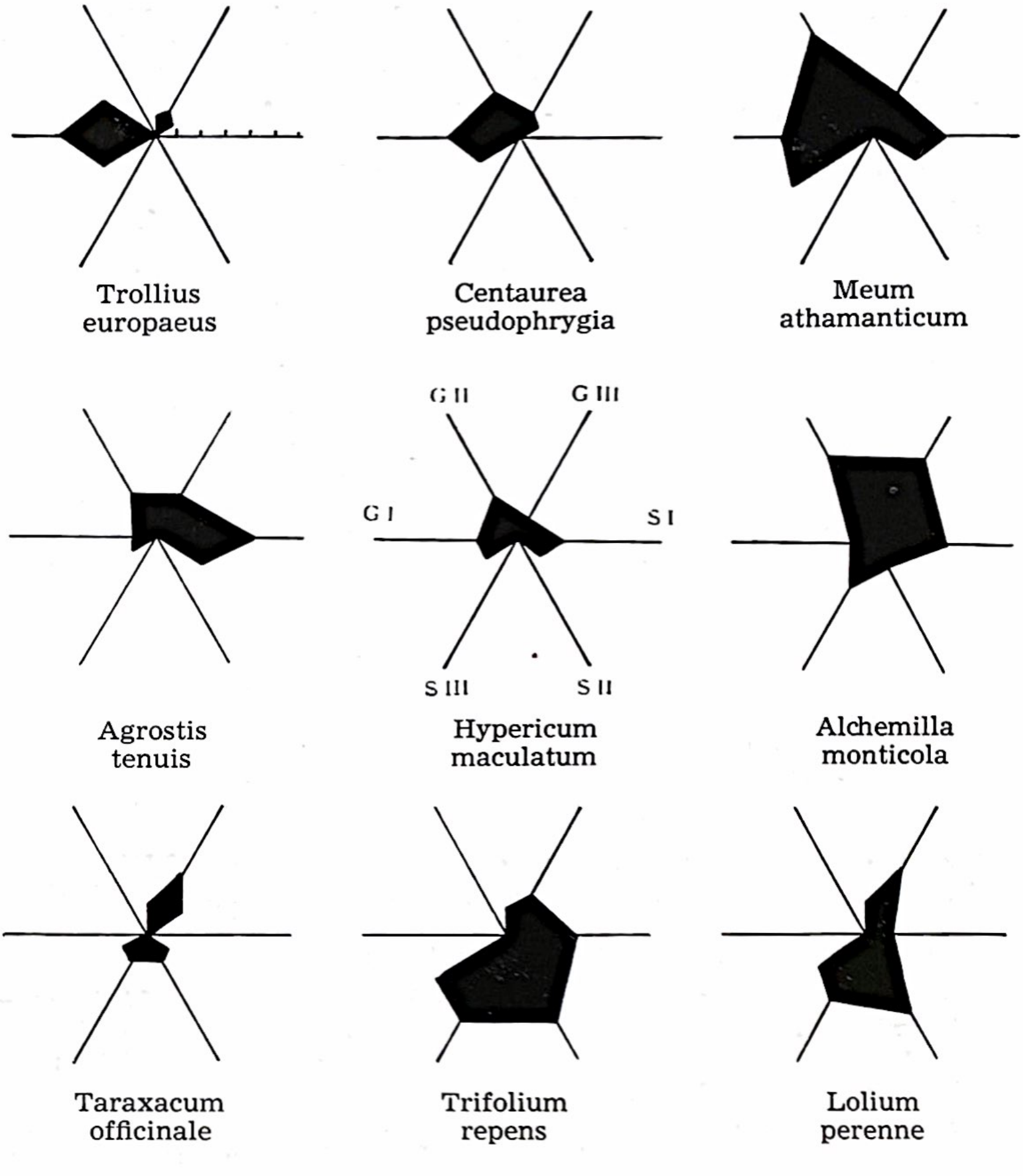

Abb. 4: Häufigkeitsspektrum von Wiesen- und Weidepflanzen

werden, die als gute Aeronauten — die Jungspinnen segeln an einem Spinnfaden über weite Strecken — und damit Erstbesiedler von neuen Lebensräumen unter den Spinnen bekannt sind. Bis zum November des gleichen Jahres kamen 21 weitere Arten hinzu. Damit lag die Gesamt-Artenzahl im ersten Jahr auf der neuen Weide nur um 5 (S II) bzw. 6 (S I) Arten niedriger als auf den alten Weiden. Die großen Laufspinnen, z. B. Wolfsspinnen, besiedelten die neue Weide wesentlich später als die Aeronauten.

Auch für die Weberknechte — 3692 Individuen in 14 Arten — zeigte sich ein Artenrückgang durch Intensivbeweidung, der im Extremfall sogar 54% beträgt (G I 13, G III 6 Arten). Der Rückgang der Individuen — bei den Spinnen kaum vorhanden — erreicht sogar 86 % (G I 1497, G III 205 Exemplare). Arten- und vor allem Individuen-Rückgang auf den Intensivweiden wird wahrscheinlich durch die stark veränderte Raumstruktur verursacht, indem der durch die Beweidung dichtere Unterwuchs und die stärker verfilzte Bodendecke einen größeren Laufwiderstand bilden.

Die Wiederbesiedlung von S III durch Weberknechte erfolgte erst 4 Monate nach der Einsaat. Im August konnten eine Art, ab September zwei weitere Arten festgestellt werden. Im folgenden Jahr (1968) waren nur noch zwei Arten nachzuweisen, Jungtiere nur von einer Art, woraus gefolgert werden kann, daß S III auch im zweiten Jahr nach dem Umbruch für Weberknechte noch einen ungünstigen Lebensraum bildete. In der 1961 umbrochenen Weide (S II) lebten dagegen 5 Arten.

Ein Rückgang der Artenzahl durch Beweidung war für die Zikaden — 14 782 Individuen in 82 Arten —, die bekanntlich sämtlich Pflanzensauger sind, nicht festzustellen (G I 39, G II 36, G III 39; S I 50, S II 50 Arten), wohl aber ein Rückgang der Individuen-Zahl um rund 50%. Jedoch verändert sich die qualitative Zusammensetzung der Zikadenfauna durch die Beweidung. Für 8 Arten — überwiegend typische Mittelgebirgsformen — wurde ein starker Rückgang beobachtet, der auf umbrochenen Weiden zum völligen Verschwinden führte; 4 der 82 Arten werden durch Beweidung nicht beeinträchtigt, und 4 Arten nehmen durch Beweidung eindeutig zu. Bei den 8 Arten der beiden letztgenannten Gruppen handelt es sich um weitverbreitete euryöke Zikaden.

Bereits im ersten Jahr nach Umbruch und Neueinsaat von S III konnten dort 25 Arten nachgewiesen werden, fast ausschließlich weit verbreitete Grünlandformen. Im zweiten Jahr der neuerstandenen Weide kamen nur 5 weitere Arten in wenigen Exemplaren hinzu.

Die Situation bei den Laufkäfern — 5503 Individuen in 57 Arten — zeigt wiederum einen Artenrückgang durch Beweidung um rund 30 % (G I 35, G III 25 Arten) gegenüber der Mähwiese, von dem gleichfalls vor allem die typischen Mittelgebirgsformen betroffen werden. Dagegen lag die Individuenzahl auf der Intensivweide G III mit 918 Exemplaren über doppelt so hoch wie auf der Mähwiese G I (381 Expl.). Auch auf der umbrochenen Weide S II (1475 Expl.) gegenüber der nichtumbrochenen Weide S I (618 Expl.) bestanden die gleichen Verhältnisse.

Die Wiederbesiedlung von S III durch Laufkäfer erfolgte erstaunlich rasch. Bereits vier Wochen nach der Einsaat waren 13 Arten nachzuweisen — zur gleichen Zeit in S II nur 11, in S I 14 Arten —, während bis Jahresende 1967 22 Arten auf der neuerstandenen Weide festgestellt wurden. 1968 ging diese Zahl auf 19 zurück. Bei den drei im zweiten Jahr nach der Neueinsaat verschwundenen Arten handelt es sich um ausgesprochene Ackerformen, die mit zunehmender Bodenverdichtung und Vegetationsdichte keine zusagenden Lebensmöglichkeiten mehr fanden.

Der Vergleich der floristischen Zusammensetzung zwischen dem NSG „Geisingbergwiesen“ und den angrenzenden Weiden zeigt, daß bei Inten-

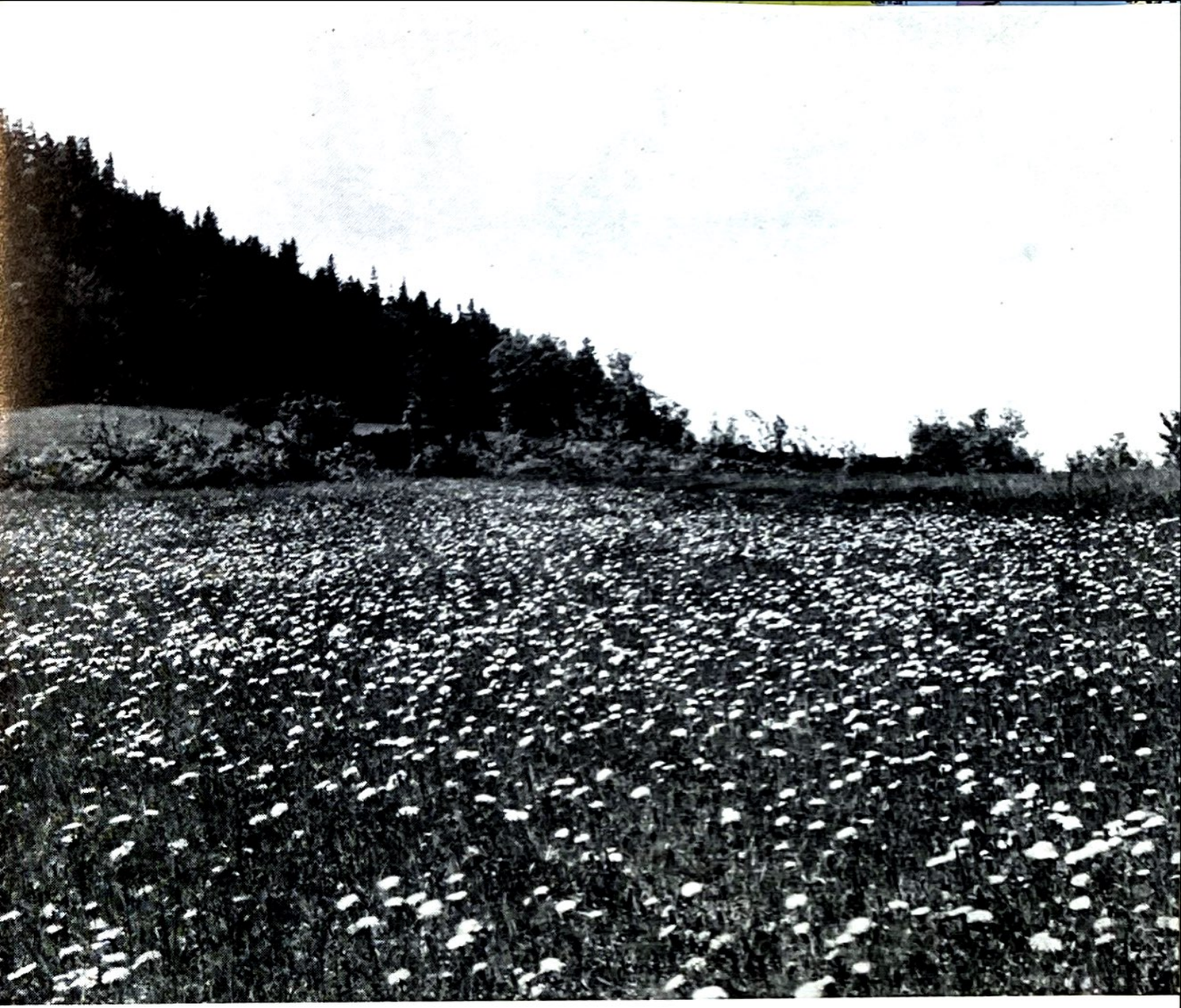

Abb. 5: NSG Geisingbergwiesen
Foto: Deutsche Fotothek Dresden

sivbeweidung die mittlere Artenzahl pro Flächeneinheit nur noch die Hälfte beträgt. Auf umbrochenen Weiden mit Neuansaat erhöht sich im Verlauf der Jahre die mittlere Artenzahl bis zu einem ± konstanten Wert, der aber noch unter demjenigen aus Bergwiesen hervorgegangenen Intensivweiden liegt.

Bei allen bearbeiteten Tiergruppen zeigte sich, daß die Anzahl der typischen Mittelgebirgsarten durch Beweidung abnimmt. Manche Arten verschwinden ganz, andere treten gegenüber der Mähwiese mit viel geringerer Individuen-Abundanz auf. Eine Reihe von Arten — vorwiegend solche mit weiter ökologischer Valenz — werden dagegen durch Beweidung nicht beeinträchtigt, wohl aber durch Neuansaat nach Umbruch. Nur wenige Arten werden durch Beweidung gefördert, vorwiegend die typischen Grünlandformen niederer Lagen.

Analog zur Verarmung der Flora durch Beweidung verarmt auch die Fauna auf den Gebirgsweiden. Wiesenschutzgebiete im Mittelgebirge dienen deshalb nicht nur der Erhaltung einer naturnahen Vegetation, sondern auch einer typischen Mittelgebirgswiesenfauna.

Zum Vorkommen des Luchses *(Lynx lynx)* in der Dübener Heide

Von W.-D. Beer

Das Interesse, das die kurze Erwähnung des neuerlichen Luchsvorkommens in der Dübener Heide durch SCHIEMENZ (1969) gefunden hat, soll zum Anlaß genommen werden, einige vorläufige Ergebnisse der Ermittlungen und Untersuchungen sowie Schlußfolgerungen mitzuteilen. An der Arbeit waren Ofm. HANDKE, Bezirksnaturschutzverwaltung Leipzig, sowie meine Mitarbeiter M. GAST und S. REINL maßgeblich beteiligt. Sie wurde ferner erst durch die bereitwillige Unterstützung von Rvf. NEIMANN, Of. BERGE, Rvf. RICHTER und Rvf. KÖCHIE ermöglicht. Ihnen sowie weiteren Kollegen, die einzelne Hinweise gaben, sei herzlich gedankt.

Einer breiteren Öffentlichkeit wurde das Luchsvorkommen in der Dübener Heide erst durch eine Anzahl von Zeitungsartikeln im Jahre 1969 durch NEIMANN bekannt. Bereits im Herbst des Jahres 1966 hatte aber RICHTER in drei Kreiszeitungen über mutmaßliches Luchsvorkommen im Raume Falkenberg-Korgau berichtet, die allerdings wenig Glauben fanden. In diesem Gebiet, einer sandigen Endmoränenlandschaft mit starker Verzahnung von Wald und Feldflur, ließen sich Luchse aber mit Ausnahme einer Beobachtungslücke im Jahre 1967 kontinuierlich bis heute nachweisen. F. BÖHME, Wittenberg, fand im Sommer 1969 in der Nähe der Lausigker Teiche Luchsspuren und auch solche, die wohl von einem Jungluchs herrühren. LEHMANN, Leipzig, berichtete im Juni 1969 von einem isoliert gefundenen Hasenkopf im gleichen Gebiet und fand später auch die Reste eines Fuchses, die gleichfalls auf einen Luchsriß schließen ließen.

Seit 1967 traten Luchsbeobachtungen im westlichen Teil der Dübener Heide auf. Das Gebiet läßt sich etwa durch die Orte Tornau—Eisenhammer—Mescheide—Pouch umgrenzen. Von einer erst später bekanntgegebenen Sichtbeobachtung abgesehen traten zunächst um das Bauerhaus herum eine Anzahl von Stücken Fallwild auf, deren seltsame Umstände auf Wilderei schließen ließen, doch führten diesbezügliche Untersuchungen zu keinem Ergebnis. Erst eine von Dr. GRUNER, Wittenberg, fotografierte Spur sowie Sichtbeobachtungen ließen hier auf den Luchs schließen. Auch hier handelt es sich um ein Endmoränengebiet und den südlich anschließenden Sander mit geringen Böden und starkem Rauchschadenseinfluß durch das benachbarte Braunkohlengebiet Golpa—Zschornewitz. In diesem Raum ließen sich die Luchse ebenfalls bis heute dauernd bestätigen. Die Beobachtungen eines Omnisbusfahrers, der im Sommer 1969 nachts auf der Straße Pouch—Plodda seinen Wagen anhalten mußte, weil drei Luchse (die Katze mit zwei Jungen) die Straße querten, ließ auch hier auf Vermehrung schließen. Eindeutige Spuren bestätigen diesen Befund im Januar 1970.

Ein drittes Gebiet schließlich liegt um Bad Reinerz. Hier konnten zwischen 1968 und 1970 mehrere Risse gefunden und einige Sicht- bzw. Spurenbeobachtungen getätigt werden.

In wieweit diese Vorkommensgebiete zusammenhängen, bleibt gegen-

Abb. 6: Europäischer Luchs (Lynx lynx) Foto: Zoo Magdeburg

wärtig noch unklar. Nach gesicherten Funden und Beobachtungen besteht eine Übergangszone zwischen dem Gebiet 1 und 3, doch wird andererseits an der Kontaktstelle der beiden durch gehäufte Funde markierten Hauptgebiete im Bereich des Jagdgebietes Bad Schmiedeberg—Weinberge nicht über die sonst als erstes Anzeichen auftretende Bejagungsschwierigkeit des Rehwildes geklagt. Demzufolge muß gegenwärtig in der Dübener Heide mit einem Luchsbestand von sechs bis zehn Stück gerechnet werden.

Als Beutetiere konnten bisher vorwiegend Rehe nachgewiesen werden, da diese vor allem im Winter besonders auffallen. 35 Risse konnten bisher eindeutig gesichert werden. Nach der Meinung der Jäger werden etwa die Hälfte der Risse gefunden. Für drei Einstandsgebiete von je 5000 ha, deren Dauerbestand an Rehwild demzufolge bei etwa 750 Rehen liegen müßte, beträgt der jährliche Abgang also etwa 2,5%. Er ist im Vergleich zu den etwa 80% der jährlichen Überschußabschöpfung durch die Jagd doch recht gering. Neben diesen vorwiegend im Winter fallenden Rehen, von denen die meisten offenbar schwache Stücke sind, erscheint 1 Schmaltier auf der Beuteliste, während ein schwacher Überläufer sich bisher noch nicht endgültig sichern ließ. Haustiere sind, sieht man von wildernden Hunden und Katzen ab, nicht gerissen worden. Die Aussicht ist auch gering.

Zwei Beutereste konnten bisher genau untersucht werden. Am 7. 1. 1970 wurde ein Haupt eines Kitzrehs von einem Jungluchs während der Frühstückspause der Waldarbeiter etwa 20 m von deren Unterkunftswagen entfernt auf einem Schlag abgelegt, weil ihn wohl unbeabsichtigte Geräusche im Wagen hatten flüchtig werden lassen. Die Spur war im tiefen frischen Schnee gut auszugehen. Sie führte zu einem Rißplatz in etwa 400 m Entfernung, auf dessen etwa 15 m^2 großer und ziemlich festgetretener Fläche noch eine Keule und das zerrissene Gescheide lagen. Die Katze hatte den größten Teil des Risses in anderer Richtung weggeschleppt. Zahlreiche Luchsspuren wie Rehfährten waren festzustellen. Die Jungluchsspur war leicht auszugehen, da sich in Abständen Schnitthaar, aber kaum Schweiß fand. Im tief verschneiten, typisch rauchgeschädigten Altholz des kuppierten Geländes mit starkem Jungwuchs wurden auch schmalste Durchlässe zwischen schneebeladenen Zweigen (ca. 10—15 m breit) noch genutzt, sonst aber auch über meterhohe Wehen etwa 2 m weit übersprungen. Die Untersuchung ergab 81 Bißlöcher im Bereich der Trägerunterseite mit deutlichem Biß und Gegenbiß, ein größeres Loch im Bereich der Halsschlagader sowie einige Löcher als Hinterlauscherbiß.

Ein Bockkitz war an anderer Stelle von Spaziergängern hinter einem Schneepflugwall am 19. 1. 1970 noch warm mitten auf dem Weg gefunden worden. Das Stück war vom Luchs offenbar im Lager vorgefunden und nach etwa 20 m Flucht im Ansprung von hinten links durch Hinterlauscherbiß getötet worden. Die linke Keule zeigte auf der Außenseite fünf bis zu 32 mm tiefe Kralleneingriffe, die rechte zwei bis drei an der Hinterseite im Bereich der Flechse. Die beiden ersten Halswirbel waren durch den Biß zermalmt, der Tod offensichtlich sofort eingetreten. Aus einer pfenniggroßen Wunde an der linken Halsseite war kein Schweiß

ausgetreten, obgleich der Wildkörper noch reichlich Blut enthielt. Wie die Sektion zeigte, war genau die Halsvene geöffnet worden. Dann war der Luchs im Begriff das Blut zu trinken gestört worden. Es zeigt sich also, daß der Luchs entgegen der Meinung von BOBACK (1968) meist das Haupt abtrennt und u. U. weit verschleppt. Auch andere Funde mit eindeutiger Spurensicherung beweisen dies. Der Einzelabdruck zeigt typisch runde Katzenform mit dreieckig-herzförmigem Sohlenballen. Gemessen wurden bei einem Altluchs (Katze) 52x44 mm, bei einem Jungluchs 37x37 mm.

Rechtlich gesehen genießt der Luchs als neu eingewanderte Wildart ohne Jagdzeit ganzjährige Schonung, was von seiten der Obersten Jagdbehörde ausdrücklich unterstrichen wurde. Da sich offenbar zeigt, daß der Luchs im Bereich der Dübener Heide zum Standwild geworden ist, sollte im Interesse des natürlichen Gleichgewichtes eine regelrechte jagdliche Bewirtschaftung versucht werden. Bisher sind Luchse allerdings mehrfach gesehen worden, jedoch nach unserem Wissen nie von einem Jäger unter jagdmöglichen Bedingungen. Die Eingriffe in den Rehwildbestand erscheinen größer als sie sind, da das Wild (nach Aussagen einiger Jäger auch das Rotwild) um vieles heimlicher wird. Im gleichen Maße gehen nach BLANCKMEISTER aber auch die Wildschäden zurück. In einem Falle, dem Gebiet 1, traten ernsthafte jagdliche Beeinträchtigungen auf, da der vorwiegende Eingriff in die Bestände weiblichen Rehwildes durch den Luchs eine zu starke Verschiebung des Geschlechterverhältnisses erbrachte. Solchen Entwicklungen müßte durch Veränderung der Abschußzahlen Rechnung getragen werden, um nicht durch Eingriffe in den Dauerbestand weiblichen Rehwildes nachhaltige Schäden hervorzurufen. Es sei in diesem Zusammenhang auf Erfahrungen der Wildforschung verwiesen (WAGENKNECHT 1969), wonach Verschiebung zugunsten männlichen Wildes und natürliche Auslese durch Raubwild zu einer erheblichen Verbesserung von Körperzustand und Trophäe führen kann.

Da der Luchs weder für den Menschen gefährlich wird noch unter unseren Bedingungen Haustiere bedrohen kann, ist er die einzige Großraubwildart, die in Mitteleuropa noch Platz finden kann. Interessant ist, daß entgegen vielfacher Lehrmeinung der Luchs nicht die abgelegenen Waldteile besiedelt, sondern vielmehr abwechslungsreiches Gelände mit starkem Wald-Feld-Kontakt in Siedlungsnähe. Auch aus Maisschlägen soll er in einem Falle bei der Ernte vertrieben worden sein. Es zeigen sich hier ähnliche Aspekte, wie bei anderen naturgeschützten „Kulturflüchtern", die offensichtlich vorwiegend der ehemals sehr hohe Bleigehalt der Luft die menschliche Nähe meiden ließ.

Dieses Verhalten erleichtert die Diskussion der Frage nach der Einwanderung. Diese läßt sich gegenwärtig nur hypothetisch klären. Nach den bei BOBACK (1968) zusammengestellten Funden in den fünfziger Jahren trat er vorwiegend nordöstlich der Elbe auf. Warum der als wenig wasserliebend bekannte Luchs bei gleich günstigen Biotopen nördlich der Elbe diese durchrinnen und ausgerechnet in die Dübener Heide einwandern sollte, erscheint schwer erklärbar. Anders ist es, wenn er aus dem westlichen Erzgebirge zwischen Mulde und Elbe herüberkommt. Er findet dann im Elb-Muldewinkel die letzten zusagenden Lebensbedingungen. Allerdings liegt inzwischen durch einen verdächtigen Rißfund von Rvf. H.

WERNER im Revier Lingenau auch westlich der Mulde in der Mosigkauer Heide ein Nachweis vor. Inzwischen sind durch Fm. DOBERENZ Meldungen von der Beobachtung zweier Luchse bei Klingenthal i. V. und durch Direktor SEIFERT von der vermuteten Beobachtung ebenfalls zweier Luchse auf einer bewaldeten Kippe bei Haselbach mitgeteilt worden, die eine Einwanderung zwischen Weißer Elster und Mulde möglich erscheinen lassen. In allen Fällen sind dabei aber waldarme Gebietsteile zu überwinden, was bisher als wenig luchstypisch galt. So muß diese Frage bis zum Bekanntwerden weiterer Beobachtungen und gesicherter Funde unentschieden bleiben.

Für die beginnende Ausweitung des Luchsareals finden sich auch aus früherer Zeit bereits Hinweise. LOHWASSER (1936) berichtet über einen rehmordenden Uhu im sächsisch-böhmischen Grenzgebiet, und MEISE und ZIMMERMANN (1936) beschreiben auch genauer die Rißverletzungen, u. a. das Abtrennen des Hauptes durch diese Tiere. Nach heutiger Kenntnis und bei Vergleich der Rißverletzungen mit eigenen Beobachtungen werden wohl auch bereits damals (etwa 1925 bis 1935) unerkannte Luchse im Gebiet des Elbsandsteingebirges und Erzgebirges eingestanden haben.

Literatur

BOBACK, A. W. (1968): Luchse, Lynx lynx L., 1758, außerhalb ihres heutigen Verbreitungsgebietes. Zool. Abhandlungen 29, 18, 249–256

LOHWASSER, K. (1936): Vom Uhu im Elbsandsteingebirge. Mitt. Landesver. Sächs. Heimatschutz 25, 241–245

MEISE, W. und ZIMMERMANN, R. (1936): Über vom Uhu geschlagene Rehe. Orn. Monatsber. 44, 2. 55–58

SCHIEMENZ, H. (1969): Vom Aussterben bedrohte Tiere in Sachsen. Naturschutzarbeit in Sachsen 11, 32–39

WAGENKNECHT, E. (1969): Bewirtschaftung unserer Schalenwildbestände, 3. Aufl., Berlin

Vom Ziesel (*Citellus citellus* L.) im Osterzgebirge

Von K. Handke

Auf der Ersten Zentralen Tagung für Naturschutz in Berlin im September 1953 führte Dr. K. MANSFELD (1953) in seinem Referat aus: „Bei wesentlichen Schäden durch Übervermehrung kann das Ziesel mit besonderer Erlaubnis in bestimmtem Umfang und befristet gefangen oder getötet werden, was jedoch die Erhaltung der Art nicht gefährden darf." Als dieser Satz ausgesprochen wurde, war er schon nicht mehr gültig, denn seit den 30er Jahren unseres Jahrhunderts befand sich das Ziesel im Osterzgebirge im Rückgang. Heute ist dieses einzige Vorkommen auf dem Territorium der DDR erloschen. Das Ziesel ist somit die einzige Tierart aus der Liste unserer geschützten Tiere, die bei uns gegenwärtig verschwunden ist.

Als Steppentier ist das Ziesel über weite Teile Südosteuropas verbreitet. Durch Rodung der Wälder für Äcker und Weideland wurde die Landschaft in Mitteleuropa so verändert, daß sie ihm den geeigneten Lebensraum bieten konnte. So wird das Ziesel auch bei uns im Osterzgebirge auf den

Abb. 7: Ziesel (Citellus citellus) in der ungarischen Pußta
Foto: E.-M. Straßburg

Hochflächen heimisch geworden sein. THALLWITZ (1898) schreibt, daß 1894 auf Hellendorfer Feldern Ziesel gefangen wurden und gibt weiter die Gegend um Oelsen, Oelsengrund, Breitenau, Liebenau und Lauenstein als Gebiet des Zieselvorkommens in Sachsen an. JAKOBI (1902) kann dieses Vorkommen auf Grund einer Umfrage für Markersbach und Lauenstein bestätigen. R. ZIMMERMANN (1921, 1933, 1934) hat sich längere Zeit mit dem Ziesel beschäftigt und spricht von einem 10 km² großen Gebiet, welches die Fluren der Orte Liebenau, Lauenstein, Breitenau, Oelsengrund, Oelsen und Hellendorf einschließt. Da auch ältere Autoren das Ziesel für Sachsen (leider ohne Ortsangaben) erwähnt haben, muß es sich hier im Osterzgebirge um ein schon länger bestehendes Vorkommen gehandelt haben, welches zugleich die Nordwestgrenze des Gesamtareals darstellte.

Nach dem zweiten Weltkrieg hat sich außer K. ZIMMERMANN (Dr. SCHELCHER brieflich), der um 1950 südlich von Breitenau noch Ziesel fand, niemand intensiv mit dieser geschützten Tierart beschäftigt. Um einen Überblick zu erhalten, machte der Verfasser am 26. 2. 1959 eine schriftliche Umfrage bei den Räten von Liebenau, Hellendorf, Lauenstein, Brei-

tenau und Oelsen. Aus den Antworten der drei letztgenannten Gemeinden und den freundlichen Hinweisen der Herren MÜHLBACH, MUNTSCHICK, Dr. SCHELCHER und SCHIECHEL, denen ich hiermit meinen Dank abstatten möchte, ging hervor, daß das Ziesel nur noch auf der Flur von Oelsen vorkam. Bei einem Besuch dieses Gebietes gelang mir am 30. 7. 1959 die Beobachtung eines Exemplars in einem Gerstenfeld zwischen Oelsener Höhe und Sattelberg (ČSSR). Am 28. 7. 1959 hatte ich dort nur einige verlassene Baue gefunden. Am 5. 8. 1960 konnte ich auf einer Wiese der Oelsener Höhe einen besetzten Zieselbau finden und das Ziesel bis zum 9. 8. 1960 längere Zeit beobachten. Am 10. 8. 1960 erhielt ich von einem weiteren Bau Kenntnis, dessen Bewohner ich aber nicht zu Gesicht bekam. Mitte August 1961 sah BERGSTÄDT (briefl.) am Südhang der Oelsener Höhe — unweit der Staatsgrenze — noch ein Exemplar. Anfang der sechziger Jahre verschwanden die Ziesel endgültig aus dem Gebiet, denn 1964 gab es bereits keine mehr (MÜHLBACH briefl.).

Eine im Auftrag des Institutes für Landesforschung und Naturschutz, Zweigstelle Dresden, am 15. 9. 1969 durchgeführte Umfrage ergab von Breitenau, Hellendorf und Lauenstein nur negative Antworten. Auch ein Besuch der Zieselgebiete auf der Oelsener Flur am 23. 7. 1969 erbrachte keine Beobachtungen. Die Wiesen und Weideflächen, auf denen sich 1959 und 1960 die Zieselbaue befanden, sind noch zum großen Teil erhalten. Eine Veränderung der Landschaft ist nur dadurch erfolgt, daß die ackerbaulich genutzten Schläge größer geworden sind, was aber durch die Steinrücken mit ihrer Vegetation stark gemildert wird.

Da die Möglichkeit besteht, daß aus dem Gebiet der ČSSR Ziesel in ihr altes Siedlungsgebiet einwandern können, soll abschließend noch etwas zu den notwendigen Schutzmaßnahmen gesagt werden. Auf der Wiese, Brache o. ä., auf der ein Ziesel seinen Bau angelegt hat, muß sofort jede Nutzung unterbleiben und gleichzeitig sind die Bezirksnaturschutzverwaltung Dresden und das Institut für Landesforschung und Naturschutz Halle, Zweigstelle Dresden, zu benachrichtigen. Diese Fläche muß dann auf jeden Fall aus einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden. Weiterhin muß gesichert werden, daß auf einer benachbarten Feldfläche Getreide angebaut wird, um dem Ziesel die Nahrungsbasis zu sichern. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die Bezirksnaturschutzverwaltung jederzeit den Schutz finanziell stützen. Menschliche Störungen sollten auf ein zum Schutz notwendiges Maß beschränkt bleiben.

Literatur

JACOBI, A. (1902): Der Ziesel in Deutschland. — Arb. Biol. Abt. f. Land- u. Forstwirtschaft 2, 506–511

MANSFELD, K. (1953): Schutz der Tierwelt – Naturschutz als nationale Aufgabe, Jena, 56–61

THALLWITZ, J. (1898): Über das Vorkommen des Ziesels in Sachsen. — Sitz. Ber. Isis Dresden, Abh., 95–96

ZIMMERMANN, R. (1921): Über das Vorkommen des Ziesels in Sachsen. — Natw. Wochenschr. N. F. 20, 102–104

ZIMMERMANN, R. (1933): Zum Vorkommen des Ziesels, Citellus citellus (L.), in Sachsen und Schlesien. — Zeitschr. f. Säugetierk. 8, 108–112

ZIMMERMANN, R. (1934): Die Säugetiere Sachsens. — Natw. Gesellsch. Isis Dresden, Festschrift, 50–99

Das Maiglöckchen (*Convallaria majalis* L.) in Sachsen

Von M. Militzer

Gesamtverbreitung: 1) Nahezu ganz Europa mit Ausnahme der Arktis und Teilen von Südeuropa; 2) Ostasien von der Mandschurei bis Japan; 3) Alleghany-Gebirge im östlichen Nordamerika.

Verbreitung in Deutschland: im Norden zerstreut, sonst verbreitet, in den Alpen bis 1870 m.

Vorkommen in Sachsen: im westelbischen, stark von Geschiebelehm durchsetzten Flachland zerstreut bis selten, nur im Muldengebiet meist häufig; in der vorwiegend sandigen oder anlehmig-sandigen Niederung ostwärts der Elbe selten oder fehlend; im Hügel- und Berglang meist verbreitet bis häufig, in den höchsten Lagen fehlend, mehrfach über 700 m, im nordböhmischen Grenzgebiet (Meßtischblatt 5540) bis 800 m.

Verbreitungsschwerpunkte: 1) Untere Zwickauer und Freiberger Mulde und Zschopau; 2) Sächsische Schweiz und Osterzgebirge um Bad Gottleuba. Einzelheiten siehe Karte!

Bodenansprüche und Wuchsformen. Anpassung an die jeweiligen Böden: auf humusarmen, verhagerten Böden meist nur ein einziges, gelbgrünes, lanzettliches Blatt, meist steril bleibend; auch auf schweren, verdichteten Böden nur selten blühend. (Hierfür ein drastisches Beispiel: Vor Jahrzehnten hatte ich im Auftrag des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz für eine Gartenbauausstellung im Dresdner Großen Garten 3000 Maiglöckchen — „garantierte Blühkeimer" — aus einem Oberlausitzer Betrieb versorgt. Zur Blüte gelangte eine einzige Pflanze!) In schwach humosen Misch- oder Kiefernwäldern meist zwei hellgelbe, elliptische Blätter und nur wenige Blütenglöckchen; Optimum auf Laubholzstandorten mit nährstoffreichen, lehm- oder kalkhaltigen, tiefgründig-lockeren Böden; hier höherer Wuchs, zwei bis drei dunkelgrüne, eiförmige Blätter und üppiger Blütenstand.

Häufige Begleiter: Stieleiche, Winterlinde (in höheren Lagen Sommerlinde), Hainbuche, Birke, Eberesche, Rotbuche, Hasel, Faulbaum, Heidelbeere; Hain-Rispengras (*Poa nemoralis* L.), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum* [L.] All.), Buschwindröschen, Goldnessel, Schattenblümchen.

Naturschutz: Starke Plünderung unter Mißbrauch eines erlaubten Handsträußchens; Feilhalten auf dem Markt oder in Geschäften nur gegen Nachweis gärtnerischer Herkunft; rechtzeitige Warnung in der Tagespresse.

Volksname in Sachsen: „Zauke", vielfach abgewandelt (aus dem Sorbischen Catki, gesprochen zautki), so bereits 1594 im Hortus Lusatiae.

Verbreitungskarte. Zur Darstellung auf der Meßtischblatt-Grundlage trugen bei aus dem Bezirk Leipzig: Arbeitsgruppe P. Gutte (Leipzig), K. Dietze (Wurzen), F. Horn (Eilenburg) und H. Jage (Kemberg), H. Lehmann und K. Markus (Torgau), Christine Moltrecht (Delitzsch), H. Weiher (Dahlen);

aus dem Bezirk Karl-Marx-Stadt: H. Birke (Rochlitz), W. Flössner (Olbern-

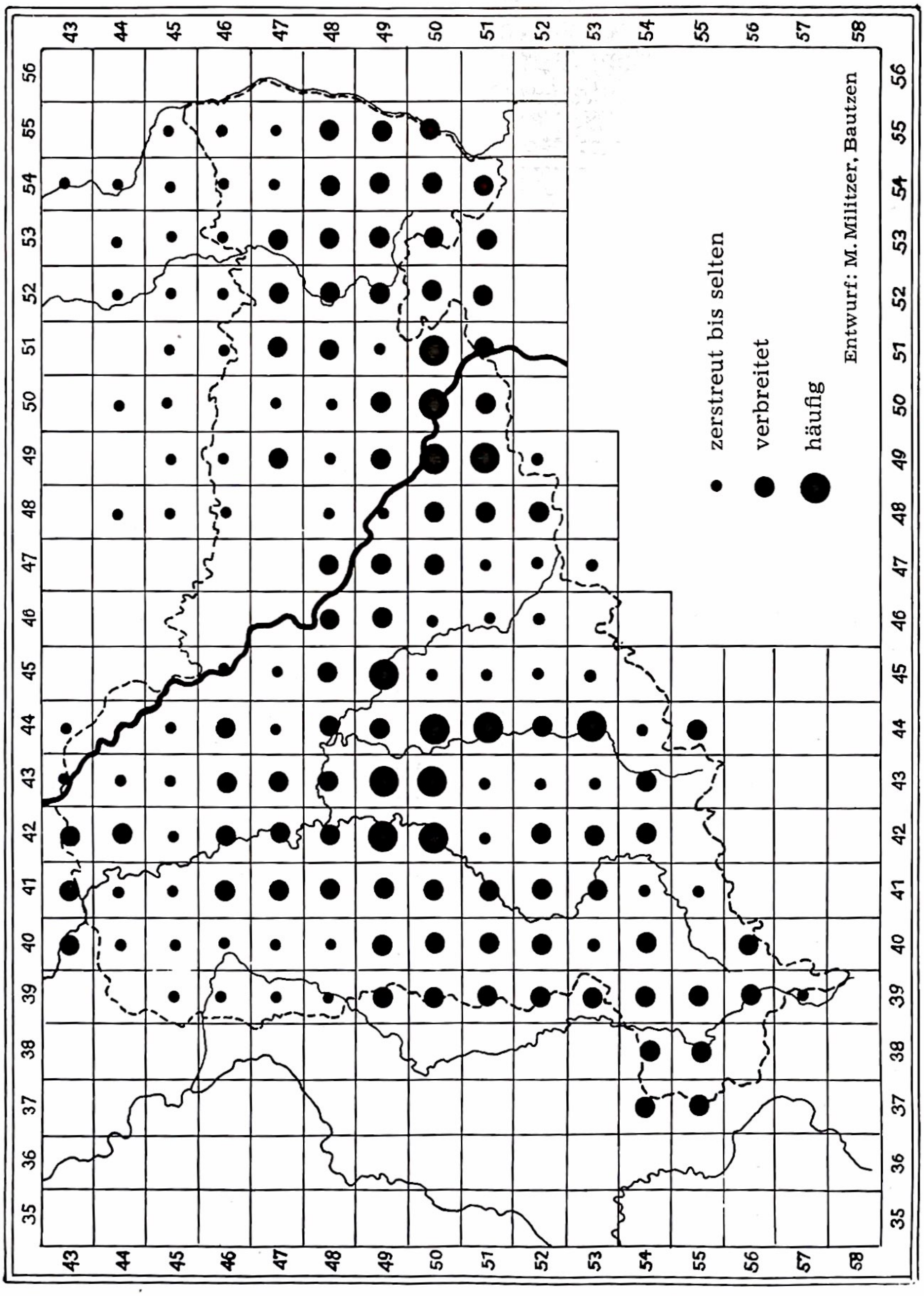

Abb. 8: Karte der Vorkommen des Maiglöckchens (Convallaria majalis L.) in Sachsen

hau), S. Fröhner (Dresden), A. Gulich (Zwickau), F. Jaeger (Klingenthal), N. Krätzig (Zwönitz), R. Weber (Jocketa), H. Uhlig (Oederan);

aus dem Bezirk Dresden: M. Apitzsch (Altenberg), H. Förster (Papstdorf), H. Grund (Lommatzsch), M. Kästner † (Freital), H. Kubasch (Königsbrück), H. Otto (Bischofswerda), P. Mütterlein (Bautzen), K. Schönbach und R. Dietze (Großenhain), Dr. A. Schubert (Zittau), K. Stilbach (Dresden), H. Tögel (Weixdorf), Th. Schütze (Großpostwitz), Luise Weise (Dresden);

Kartierer aus dem Archiv des Institutes für Botanik, Dresden: Dr. W. Beer (Leipzig), Christa Bellmann (Dresden), E. Fiedler (Riesa), F. Haase (Zschopau), Hörig (Marienberg), J. Hottenroth (Gersdorf b. Karl-Marx-Stadt), W. Klebba (Dresden), E. Lange (Freiberg), H. Lange (Annaberg), Prof. O. Leonhardt (Nossen), H. Ludwig (Schönfels) und A. Luft (Werdau), Dr. M. Kästner und O. Uhlemann (Frankenberg), G. Mayas (Karl-Marx-Stadt), F. Schaberg (Thalheim), R. Schöne (Weißig bei Dresden), F. Stopp (Radebeul).

Ihnen allen und ungenannt Gebliebenen gebührt aufrichtiger Dank! Dank auch Herrn Prof. Dr. ULBRICHT für die Überlassung der Kartierungsblätter!

Erfahrungen mit der Erfassung von Naturschutzliteratur

Von W.-D. Beer

Nachdem die Periode der Unterschutzstellung von Gebieten im wesentlichen abgeschlossen ist und die bevorstehende Verabschiedung des Landeskulturgesetzes für längere Zeiträume auch neue verbindliche Listen geschützter Tiere und Pflanzen vorlegen wird, muß die wissenschaftliche Bearbeitung der einzelnen Naturschutzobjekte intensiviert werden, wenn die Aufgabenstellung des Naturschutzes und die Erfordernisse der Landschaftsprognose erfüllt werden sollen. Dabei kommt der Erfassung möglichst aller Literaturstellen aus verschiedenen Gründen eine Hauptbedeutung zu. Erstens entspräche es nicht der Ökonomie von Zeit und Kraft, wenn jeder „das Fahrrad von Neuem erfinden" möchte, zweitens aber ist es als die Hauptaufgabe der Naturschutzobjekte anzusehen, als Modelle für die historische Entwicklung der Kulturlandschaft und die sich hierbei vollziehenden Prozesse zu dienen. Je weiter unsere Unterlagen zurückreichen, um so tiefgründiger und zuverlässiger können die Schlüsse werden, die wir für die Landschaftsentwicklung ableiten.

Auch hier entspricht es den Gesetzen der Ökonomie, wenn Formen der Literaturerschließung gefunden werden, die möglichst alle Naturschutzobjekte eines Gebietes zu speichern vermögen, eine rasche Sortierung ermöglichen und für alle Mitarbeiter an Forschungsvorhaben zur Verfügung stehen. Solche sind uns seit etlichen Jahren in relativ billiger Form als Handlochkarten mit mechanischer Sortierung gegeben.

Im folgenden soll daher über die mehr als dreijährigen Erfahrungen im Bezirk Leipzig berichtet werden, um anderen Interessenten zeit- und geldraubende Fehlversuche zu ersparen.

Für die Speicherung der Literatur stehen drei Kartenformen zur Verfügung:

Horn, F. 1965
Das Landschaftsschutzgebiet
„Mittlere Mulde" im Kreis Eilenburg
Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen
7, 3; 66 – 76 Bibl. NWM

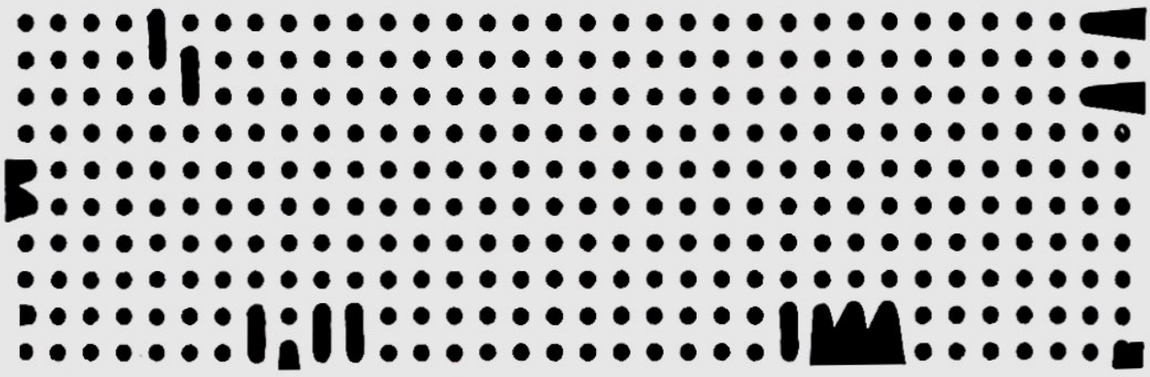

Abb. 9: Beispiel für Schlitzlochkarte (verkleinert)

1. Die Sichtlochkarte: Hier wird für jedes Objekt eine Karte angelegt, die Raum für 3500 bzw. 7000 Lochungen bietet. Eine zweite Karte herkömmlicher Art speichert die Titel in fortlaufender Numerierung. Aus der Lochkarte wird optisch abgelesen, welche Kartennummern auf das Objekt Bezug nehmen, und diese werden einzeln aus der Zweitkartei herausgesucht. Wenn man auch für Sachgebiete (etwa Botanik, Vegetation, Insekten usw.) solche Sichtlochkarten anlegt, kann man durch Übereinanderlegen entsprechender Karten ermitteln, in welcher Arbeit beispielsweise über Insekten des Naturschutzgebietes X berichtet wird.
Ich empfehle diese Form nicht, da der Vorgang der Lochung mehrerer Karten ebenso zeitraubend ist wie das Führen zweier Karteien und das Heraussortieren und Wiedereinordnen der Zitate aus der klassischen Literaturkartei.

2. Die Randlochkarte: Sie ermöglicht nach einem verblüffend einfachen System, das sich von der Dezimalklassifikation herleitet, die Speicherung fast unbegrenzt vieler Daten, wenn diese alternativ, d. h. stets nur in Einzahl auftreten. Sämtliche geschützten Pflanzen sind mit nur 8 Lochpaaren beispielsweise verwechslungsfrei zu registrieren, wenn in jeder Arbeit eben nur eine Art behandelt wird. Dies ist aber meist nicht der Fall, und die Notwendigkeit, viele Arten nebeneinander aufzunehmen, schränkt die Möglichkeiten der Karte sehr stark ein.

3. Die Schlitzlochkarte: Um diese Schwierigkeit zu überwinden, wurde diese dritte Form entwickelt. Sie ermöglicht die Speicherung von 340 Daten, die in beliebiger Kombination auftreten können. Der große Vorteil dieser beiden Karten ist, daß der Sortiervorgang rein mechanisch verläuft, indem durch das Einführen von Nadeln in das dem Begriff zugeordnete Loch und einfaches Ausschütteln diejenigen Karten gefunden werden, die etwas über diesen Begriff aussagen können. Durch Verwendung mehrerer Nadeln

können auch Begriffskombinationen ermittelt werden. Der Nachteil der dritten Form besteht darin, daß die Karten nicht aus dem Stapel herausfallen, sondern nur um Schlitzlänge nachrutschen und an zwei Fanglöchern am oberen Kartenrand mit einer Sortiergabel gefaßt und aus dem Stapel gezogen werden. Hierzu ist ein Sortierrahmen erforderlich, der im Handel käuflich ist, jedoch auch leicht in behelfsmäßiger Form selbst hergestellt werden kann.

Die für den Bezirk Leipzig entwickelte Kartei benutzt die Schlitzlochkarte im Format DIN A 5. Zehn Lochreihen (A—K) mit je 30 Löchern ergeben dreihundert Speicherbegriffe. Diese reichen wohl für den Rahmen eines Bezirkes aus, um alle wesentlichen Naturschutzobjekte aufnehmen zu können. Lediglich für die Naturdenkmäler muß ein anderer Weg beschritten werden. Zwei Randleisten mit je zwei Löchern pro Reihe werden in anderer Weise benutzt.

Die Zuordnung der Begriffe erfolgt so:

1. Die unterste Reihe K nimmt die Kreise des Bezirkes, die naturräumlichen Landschaften sowie die Hauptsachgebiete Naturdenkmäler, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Pflanzen, geschützte Tiere, Feldhecken, Parkanlagen und schließlich Verordnungen auf. Dieses Verfahren ermöglicht es, aus umfangreichem Material zunächst sehr einfach durch freies Ausschütteln den Bestand des gewünschten Territoriums oder Sachgebietes zu selektieren. Kombination von politischer und geographischer Gliederung vermag das Territorium einzuengen.

2. Die Randleisten wenden das gleiche Prinzip in Querlochung an, um rasch Jahrhundert und Jahrzehnt der Veröffentlichung sowie den Anfangsbuchstaben des Autors zu selektieren. Hierfür sind 11 von 20 Lochpaaren erforderlich. Es können also noch andere Begriffe eingeschlüsselt werden.

3. Reihe A bleibt den LSG vorbehalten. Da in Leipzig z. Z. 23 bestehen, bleibt Raum für sieben eventuell in Zukunft hinzukommende. Die Reihen B und C nehmen die NSG auf. Auch hier ist Raum für Erweiterungen vorhanden.

Die Reihen D — F sind für geschützte Pflanzen vorgesehen, wobei mit Ausnahme der pflanzengeographisch gar nicht möglichen alle Arten Aufnahme finden können. Die Reihen G und H reichen eben für die geschützten Tierarten aus. Allerdings können nur die namentlich erwähnten Arten aufgenommen werden. Da gleichlaufend eine ornithologische Literaturkartei geführt wird, die alle heimischen Arten einzeln ausweist, ist dies kein Nachteil. In der verbleibenden Reihe I fanden ergänzende Sachgebiete Aufnahme. Zunächst sind dies Sachgruppen von Naturdenkmälern (geologische ND, Bäume, Alleen, Biotope). Dann können auch weitere im Naturschutzgesetz verankerte Themen verlocht werden (Bauten in der Landschaft, Naturschutzmitarbeiter, Naturschutzpropaganda). Auch Tierschutz sowie weitere geschützte Vögel und Insekten werden ausgeschieden. Im übrigen wurde auf Sachgebiete mit Berührung zur Naturschutzarbeit Wert gelegt (Jagd, Land- und Forstwirtschaft, Erholung, Melioration, Landschaftsgestaltung, Landschaftsschäden, Industrie, Botanik, Zoologie, Ökologie, Bodenkunde usw.).

So lassen sich für alle gewünschten Sachverhalte sehr leicht und rasch die vorhandenen Literaturquellen ermitteln.

Die so aufgebaute Kartei steht allen Naturschutzmitarbeitern zur Verfügung, wobei allerdings Karten möglichst nicht ausgeliehen werden, sondern am Standort auf eigene Karten abzuschreiben sind. Aus sachlichen Gründen sollte eine solche Kartei an zentraler Stelle und in einer öffentlichen Einrichtung deponiert werden. Die Leipziger Kartei befindet sich im Naturwissenschaftlichen Museum. Hier ist zugleich auch die Nutzung der museumseigenen Kartei der naturwissenschaftlichen Literatur des Bezirkes und der oben erwähnten avifaunistischen Literaturkartei möglich. Außerdem können viele Literaturstellen unmittelbar in der Bibliothek mit dem angeschlossenen Separatenarchiv eingesehen werden.

Übrigens werden in diese Kartei nicht nur gedruckte Arbeiten aufgenommen, sondern auch Archivalien, Manuskripte oder andere Materialsammlungen können so mit erschlossen werden. Es empfiehlt sich, bei der Anlage zumindest bei selteneren Arbeiten oder Zeitschriften gleich deren Standort in einer Bibliothek anzugeben, da dies dem Nutzer die Arbeit erleichtert. Auch kurze Exzerpte können auf der Rückseite der Karte Platz finden und oft eine nochmalige Einsichtnahme erübrigen.

Zweifelsohne erfordert die Einrichtung einer solchen Kartei Arbeit. Allein diese lohnt sich bereits für denjenigen, der sie betreibt, nach kurzer Zeit. Außer ihm selbst können aber viele andere daraus Nutzen ziehen. Sie sollten dies so danken, daß sie eigene Arbeiten als Sonderdruck an die Sammelstelle zurückliefern (wie dies die Leipziger Ausleihebedingungen vorschreiben) und auch andere ihnen bekannte Literaturzitate dem Bearbeiter mitteilen, damit alle Nutzen ziehen können. So wird eine echte Gemeinschaftsarbeit bewirkt, die mithilft, die natürlichen Reichtümer unserer Naturschutzobjekte optimal zu nutzen.

Pflanzen in Not – Über die Umsiedlung seltener einheimischer Arten

Von M. Militzer

Im Zeitalter zunehmender Industrialisierung auf allen Gebieten der Wirtschaft, die mit immer stärkeren Eingriffen in das Naturgefüge verbunden ist, nimmt die Artenzahl einheimischer Pflanzen ständig ab. Am stärksten werden jene Arten betroffen, die an einen sehr eng begrenzten Biotop gebunden sind, darunter die Mehrzahl der geschützten Pflanzen. Diese Erscheinung wird sich verstärkt fortsetzen mit der Einrichtung von Großschlägen, mit der Melioration weiter Grünlandflächen, der Umlegung von Wasserläufen, dem Vollumbruch von Waldböden, der Kunstdüngergabe aus der Luft. All diese landeskulturellen Maßnahmen aber sind für unser Dasein unabwendbar, weil unbedingt lebensnotwendig.

Die absolute Artenzahl ist jedoch keineswegs gesunken. Zahlreiche Neubürger (Neophyten) haben sich eingefunden und treten ständig hinzu. Einzelnen Arten gelang es, sich in die wenig veränderte freie Natur ein-

Abb. 10: Straußfarn (Matteuccia struthiopteris [L.] Tod.) mit fertilen Wedeln
Foto: Deutsche Fotothek Dresden

zugliedern. Manche Flußläufe werden streckenweise eingesäumt von amerikanischen Astern, vom Sonnenhut *(Rudbeckia laciniata)*, dem ostindischen Drüsigen Springkraut *(Impatiens glandulifera)*. Manche Wälder stehen voll vom Kleinen Springkraut *(Impatiens parviflora)*. Andere Arten besiedeln sekundäre Standorte wie Kippen, Bahndämme, Straßenränder. Besonders auf Kippen sind auch geschützte Arten erschienen wie die duftende Strandvanille *(Epipactis atrorubens)* und fast alle Vertreter der Wintergrüngewächse *(Pyrolaceen)*. Auf feuchten Wiesen im Oberlausitzer Bergland breitet sich nahezu stürmisch ein kaukasischer Ehrenpreis aus *(Veronica filiformis)*. Dabei geschieht diese Umschichtung unserer Flora ohne unmittelbares Zutun des Menschen. Dem Floristen und Naturschützer obliegt es, diesen Vorgang aufmerksam zu verfolgen und die einzelnen Phasen der Einbürgerung zu registrieren.

Nun gibt es auch Bürger, die da meinen, es sei verdienstvoll, die bedrohte einheimische Natur durch Anpflanzen von Fremdpflanzen zu bereichern. Mit „Ansalben" wird diese Torheit bezeichnet. So ist versucht worden, den Czornebohwald mit Alpenpflanzen zu versehen. Die kalkliebende Wohlriechende Schlüsselblume *(Primula veris)* wurde auf einem Granithügel ausgesät. Vor Jahren begegnete ich einer blühenden Türkenbundlilie mitten im Heidewald. Solche Florenfälschungen sind wie gesagt ein Unfug, selbst wenn sie gut gemeint sein sollten. In den weitaus meisten Fällen werden diese biotopfremden Arten ohnehin von der Natur nach längerer oder kürzerer Zeit abgestoßen. Es ist aber auch vorgekommen, daß sich einzelne Fremdlinge jahrzehntelang erhielten, daß sie kommentarlos in die Literatur aufgenommen wurden und nun den Heimatforscher in Verwirrung bringen.

Etwas anderes ist es, wenn seltene einheimische Pflanzen in Not geraten. So stellte im Oberlausitzer Bergland eine LPG den Antrag, eine Gruppe von Seidelbaststräuchern, die sich inmitten einer neu anzulegenden Dauerweide befand, aus Sicherheitsgründen zu versetzen. Wir schlugen den nahen Bergwald vor, in dem sich bereits einige Seidelbastpflanzen befanden. Die Bauern haben die Verpflanzung bestens durchgeführt. Der Seidelbast hat sich rasch erholt. Das Weidevieh ist nunmehr außer Gefahr.

Das Schwertblättrige Waldvöglein *(Cephalanthera longifolia)* ist im Bautzner Kreis nur von einer einzigen Stelle bekannt. Ausgerechnet dieser Standort mußte der Industrie weichen. Vorher aber wurde die kostbare Orchidee an einen ungefährdeten Ort der Umgebung gebracht. Das geschah im Sommer 1967. Im nächsten Jahr hat sie reich geblüht. Im Vorjahre blieb sie winzig und steril.

Das Winterlieb *(Chimaphila umbellata)* ist ein immergrünes Zwergsträuchlein, das im ärmsten Heidewald zuhause ist. Mittsommers bilden die zart rosaroten Blütenglöckchen einen wirkungsvollen Schmuck auf dem kargen Nadelteppich. Die geschützte Art ist im Bereich der Oberlausitz selten und pflegt nur in kleinen Trupps aufzutreten. Ein ungewöhnliches Massenvorkommen von ungezählten Hunderten — wohl das größte in Deutschland — befindet sich im Heidewald zwischen Boxberg und Sprey. Über kurz oder lang wird es dem Wärmekraftwerk zum Opfer fallen. Es ist nun versucht worden, wenigstens einen Teil zu retten und auf entsprechende Böden weiter südwärts in der Umgebung von Lieske

und Commerau unterzubringen. Bislang ist der Erfolg wenig ermutigend; denn der Pflanze mit den langen, dünnen Wurzeln – die an Spaghetti erinnern – scheint die Umsiedlung, die unter der Leitung geübter Forstleute vorgenommen wurde, nicht zu behagen.

Auch die reichen Bestände des Straußfarnes *(Struthiopteris germanica)* am Schwarzwasser zwischen Spittwitz und Nedaschütz sind gezählt. In wenigen Jahren werden sie in den Fluten der kommenden Talsperre versunken sein. In wiederholten Einsätzen wurde die Art an gesicherten Wasserläufen der Umgebung, vor allem an das benachbarte Lange Wasser unterhalb Dahren versetzt. Auch der Bautzner Naturpark, eine beliebte Erholungsstätte, ist bedacht worden. Nach den günstigen Erfahrungen einer ähnlichen Aktion im Kreis Löbau ist zu hoffen, daß die Umsiedlung voll gelingt.

Es versteht sich von selbst, daß derartige Maßnahmen nur in Notfällen – es handelt sich stets um geschützte Arten – und unter wissenschaftlicher Kontrolle durchgeführt werden dürfen, in diesem Falle durch den Naturwissenschaftlichen Arbeitskreis der Oberlausitz. Von der Hauptumsiedlung an das Lange Wasser liegt ein ausführliches Protokoll vor und eine genaue Karte, die alle Pflanzstellen verzeichnet.

Mehr als zwanzig Bürger haben sich an den Umsetzungen beteiligt: Forstleute, Genossenschaftsbauern, Naturschutzhelfer und Mitglieder des Arbeitskreises, Schulen (Rothnaußlitz, Bautzen, Bischofswerda), auch Jugendliche. Ihnen allen gebührt wärmster Dank für diesen selbstlosen Dienst an der Heimat! Über den Erfolg wird an dieser Stelle übers Jahr berichtet werden.

Ansalbung oder Umsetzung? – Bemerkungen zum Aufsatz „Pflanzen in Not" von Max Militzer

Von W. Hempel

Der Verfasser greift in diesem Aufsatz ein Problem auf, dessen Lösung im Interesse einer sinnvollen Gestaltung der Kulturlandschaft nicht mehr verschoben werden kann und das einer grundsätzlichen Diskussion bedarf. Es liegt im Interesse eines jeden Staates, seine natürlichen Reichtümer zu erhalten oder gar zu mehren. Eine zwangsläufig überall in der Welt einsetzende Intensivbewirtschaftung der Kulturflächen muß nicht unbedingt eine Verarmung der Vegetation in ihrer Gesamtheit nach sich ziehen, da gerade bei einer solchen Wirtschaftsweise zahlreiche neue Biotope geschaffen werden, die sich einer Großflächenbearbeitung entziehen. Die Beobachtung und Registrierung der Regeneration solcher Biotope wird eine Aufgabe der zukünftigen Floristik sein.

In den letzten 100 Jahren verzeichnet die Floristik bei zahlreichen Arten einen auffallenden Rückgang, der meist mit der Veränderung der Biotope durch entsprechende Bewirtschaftung parallel verlief. Dieser Rückgang ist aber nicht immer nur durch Bewirtschaftungsmaßnahmen hervorgerufen worden, seine Ursachen sind auch anderer, heute schwer

zu beurteilender Natur. So verschwand innerhalb weniger Jahrzehnte – und zwar vor der Zeit der intensiven Wiesenbearbeitung – bei uns das Wanzenknabenkraut *(Orchis coriophora)*. Gegenwärtig hält noch das Aussterben der Moor-Fetthenne *(Sedum villosum)* an, deren Rückgang bereits vor 150 Jahren einsetzte – obwohl die entsprechenden Biotope in den Gebirgslagen noch vorhanden sind. Über die Gründe des Aussterbens solcher Arten wissen wir nicht viel, eventuell symbolisieren sie den Rückgang von Arten an ihren Arealgrenzen auf Grund weitestgehend unbekannter Ursachen. Diese Erscheinung wäre dann der allgemeinen Florenentwicklung der Nacheiszeit zuzuordnen, die wir in diesem speziellen Fall auf Grund der floristischen Aufzeichnungen verfolgen können. Die aus Naturverbundenheit und Heimatliebe resultierende Angst der Naturfreunde um das Aussterben ästhetisch schöner Pflanzen oder von schon in den Florenwerken des 19. Jahrhunderts als „selten" oder „im Rückgang begriffen" bezeichneten Arten (auf die man naturgemäß um so mehr sah!), ließ vielerorts Ideen zu einer „Florenverbesserung" reifen, die von der Wissenschaft abgelehnt, von manchen Floristen aber durchgeführt worden sind.

Aus dem Bereich der drei sächsischen Bezirke wurden in der Vergangenheit zahlreiche „Florenverbesserungen" bekannt, die nicht gutzuheißen sind. Meist sind solche Pflanzen im Gelände als Anpflanzungen leicht zu erkennen, da sie nicht der heimischen Natur angehören und von Naturfreunden zwar aus Nichtkenntnis der Vegetationseinheiten bzw. der pflanzengeographischen Situation, aber mit dem guten Willen zu einer Florenverbesserung ausgebracht worden sind. Es sei dabei an verschiedene Zierpflanzen aus Nordamerika oder Asien gedacht, die auch verwildern, aber niemals Fuß in unserer Vegetation fassen können.

Schwieriger hinsichtlich „Ansalbung" oder „spontanem Auftreten" sind Fundorte solcher Arten zu beurteilen, die an Standorten gedeihen, wo kaum Grund zu einer „Florenverbesserung" vorliegt, und wo die betreffenden Arten nicht ohne weiteres allen Naturfreunden zugänglich sind. So sind seit Jahren am Galgenteich im Altenberger Gebiet Vorkommen von insectivoren Pflanzen bekannt, deren Auftreten auf „Ansalbung" hinweist. Es wäre sonst nicht erklärbar, daß ausgerechnet das spanische Taublatt *(Drosophyllum lusitanicum)* und eine nordamerikanische Sarrazenie *(Sarracenia spec.)* sich gleichzeitig einfinden. Dagegen ist das Auftreten letzterer in einem weithin unbekannten Moor bei Laußnitz (Gebiet Königsbrück) nicht unbedingt als Ansalbung zu betrachten, da hier auch eine unbewußte Verschleppung vorliegen könnte. Ähnliche spontane Bereicherungen der Moorflora sind auch seit Jahrzehnten im Emsgebiet beobachtet worden *(Kalmia angustifolia)*.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden in natürlichen Pflanzengesellschaften mehrfach spontane Einbürgerungen bekannt, die heute schon zum festen Bestandteil unserer Flora gehören (z. B. Gauklerblume – *Mimulus*-Arten).

Nicht gutzuheißen ist jedoch die Verpflanzung einheimischer Arten an Biotope, die ihrem Standort entsprechen, aus dessen Umgebung sie aber niemals bekannt geworden sind. So wurde z. B. das Fettkraut *(Pinguicula vulgaris)* in einem Moor bei Radeburg ausgesetzt, wo es auch gut gedieh. Auch das Glazialrelikt des Erzgebirges, die Zwergbirke *(Betula nana)*,

Abb. 11: Blühender Seidelbast (Daphne mezereum L.)
Foto: Deutsche Fotothek Dresden

wurde in früheren Jahren von nordböhmischen Fundorten in die NSG Georgenfelder Hochmoor, Pfahlmoor und Kleiner Kranichsee verpflanzt. In den beiden ersten Fällen ist die Anpflanzung auf Grund der abweichenden Standortsgegebenheiten im Vergleich mit den Originalfundorten ohne weiteres ersichtlich, im letzteren Falle dagegen ohne Kenntnis einer vorgenommenen Verpflanzung nur auf Grund von Analogieschlüsseln als „Ansalbung" beurteilbar. Vor Jahrzehnten wurde auch versucht, den atlantischen Hautfarn *(Hymenophyllum tunbridgense)* aus der Sächsischen Schweiz in das Zittauer Gebirge zu verpflanzen – in diesem Fall natürlich ohne Erfolg.

Solche Beispiele stellen grobe Florenfälschungen dar und sind zu verwerfen, da im Falle des Gelingens einer solchen Ansalbung deren Vorkommen an Orten, die für sie pflanzengeographisch oder vegetationskundlich möglich sind, das Verbreitungsbild unserer Vegetation eine gänzlich andere Interpretierung erfahren kann – wobei die dann falschen Aussagen sich sogar in Postulaten über die nacheiszeitliche Florenentwicklung widerspiegeln. Das Fettkraut ist in der Oberlausitz eigenartigerweise sehr selten, ein ausgebrachtes Vorkommen dieser Art würde die Klärung dieser Tatsache natürlich unmöglich machen. Es träte ja sofort die Frage auf, warum die Pflanze auf benachbarten oder ähnlichen Biotopen nicht vorkommt. Damit würden die floristischen Untersuchungen in eine andere Richtung gedrängt. Mit solchen Manipulationen trägt der Anpflanzer zu einer Nivellierung und damit paradoxerweise zu einer Verarmung unseres Florenbildes bei, da er unbewußt aus teilweise lokalpatriotischen Gefühlen die geobotanischen Verschiedenheiten der Landschaften zwangsweise auszugleichen bemüht ist.

Nicht zu den Florenfälschungen gehören jedoch die Maßnahmen, die

1. eindeutig zur Verhinderung des Aussterbens einer Art ergriffen werden müssen, die
2. zur Erhaltung der geobotanischen Besonderheiten einer Landschaft dienen und die
3. eine Umsetzung in unmittelbare Nähe des Originalfundortes einschließen.

In diesem Sinne werden in Zukunft weitere Umpflanzungen nach dem nachahmenswerten Beispiel von Max MILITZER erfolgen müssen, auch wenn die Verpflanzung des Straußfarnes in den „Bautzner Naturpark" sehr bedenklich erscheint, da die Pflanze im Einzugsbereich des Oberlausitzer Spreeabschnitts (außer am Löbauer Wasser) niemals vorkam.

Zwecks Erhaltung der pflanzengeographischen Besonderheiten der Landschaften sind bei Umsetzungen unbedingt folgende Aspekte zu beachten:

1. Eine Umsetzung darf nur aus zwingenden Gründen unter Beachtung der gesamten geobotanischen Verhältnisse vorgenommen werden.
2. Die Umsetzung kann nur durch erfahrene Floristen und ihre Helfer erfolgen. Alle dilettantischen Versuche ohne entsprechende Kenntnis sind abzulehnen.
3. Jede Umsetzung muß der entsprechenden Kartierungszentrale gemeldet werden (Pflanzenkartierung), damit die entsprechenden Verbreitungskarten die wahre Situation widerspiegeln.

4. Der in dieser Hinsicht tätige Florist ist moralisch verpflichtet, die Weiterentwicklung des neugeschaffenen Standortes zu beobachten und zu registrieren, da hier wertvolle Schlüsse für die Biologie der Arten gezogen werden können.
5. Bei der Auswahl eines Umsetzungsstandortes sollte bei den geringsten Unklarheiten in jedem Falle ein Geobotaniker konsultiert werden, damit das pflanzengeographische Bild gewahrt bleibt.

   Das ILN, Zweigstelle Dresden, gibt jederzeit entsprechende Auskünfte bzw. Empfehlungen.

Die meisten Pflanzen lassen sich relativ leicht umsetzen. Schwierig ist eine Verpflanzung bei den Arten, deren Wurzeln mit gut ausgebildeten Mykorrhizen (Pilzsymbiosen) versehen sind. Hierzu gehören von den geschützten Pflanzen in erster Linie die Birnkräuter (Fam. *Pyrolaceae)*, Bärlappe und Orchideen. Die Verpflanzung gelingt gerade bei Rohhumusbewohnern in den meisten Fällen nicht, da einmal beim Ausgraben bzw. Lockern des Erdreiches die feinen Wurzelspitzen verletzt werden und die Pflanzen auf Grund der teilweisen Verfestigung der Wurzelaußenbezirke selten neue bilden können, und zum anderen muß der neue Standort auch dem Pilzsymbionten zusagen. Hierzu liegen noch wenig Untersuchungen vor, so daß vor Experimenten gewarnt werden muß. Ähnliches gilt für Orchideen. Unsere Kenntnisse reichen nicht aus, um für solche Arten mit absoluter Sicherheit neue Standorte zu finden. Auf Grund ihrer meist staubfeinen Samen könnten diese Pflanzen sowieso jederzeit ihnen genehme Standorte besiedeln. Daß z. B. die Umsiedlung des Wintergrüns *(Chimaphila umbellata)* von Sprey nach Lieske unter der Anleitung eines sehr erfahrenen Floristen nicht befriedigend gelang, ist ein bedenkliches Zeichen und zeigt, daß äußerlich völlig gleich scheinende Standorte dies eben für Mykorrhizapflanzen nicht sein müssen. Dagegen gelingt die Umsetzung des Straußfarnes und anderer Arten auf Grund regenerierungsfreudiger Rhizome oder Wurzeln meist gut.

Die angeführten Probleme mögen zeigen, daß Umsetzungen nur von verantwortungsbewußten Heimatfreunden bzw. unter wissenschaflicher Anleitung vorgenommen werden dürfen. Jeder Alleingang ist zu verwerfen, denn nicht beabsichtigte Florenfälschungen oder „Zu-Tode-Pflegen" der geschützten Pflanzen sind nicht im Sinne einer Erhaltung unserer Pflanzenwelt.

Tagungsberichte

Festveranstaltung der Naturschutzmitarbeiter des Bezirkes Leipzig zum 20. Jahrestag der DDR und zum 15. Jahrestag des Naturschutzgesetzes

Die BNV Leipzig hatte am 4. Oktober 1969 die Kreisnaturschutzbeauftragten, die Sekretäre der Kreisnaturschutzverwaltungen und die aktivsten Naturschutzhelfer mit ihren Ehepartnern zu einer Festveranstaltung anläßlich des 20. Jahrestages der DDR und des 15. Jahrestages des Naturschutzgesetzes der DDR nach Pressel/Kr. Eilenburg eingeladen. Die Veranstaltung fand im Ferienlager des VEB Orbitaplast am Presseler Teich statt. Nach einer musikalischen Darbietung von Jugendfreunden der EOS Torgau, die von KNB H. Lehmann organisiert wurde, hielt BNB Dr. Beer

die Festrede. Er gab einen Abriß der bisher geleisteten Naturschutzarbeit im Bezirk und ließ einige kritische Situationen wiedererstehen. Anschließend wurden durch den Leiter der Arbeitsgruppe Forstwirtschaft, Jagd und Naturschutz, Landforstmeister Schütze, 10 Ehrennadeln für Naturschutz in Silber an 8 Mitarbeiter und 2 Kollektive und 13 Ehrennadeln in Bronze an 12 Mitarbeiter und 1 Kollektiv verliehen.

Die Abendexkursion ins NSG Zadlitzbruch brachte zwar nicht das Erlebnis des Saatganseinfalls, dafür konnten alle Teilnehmer der Festveranstaltung in einer Pause des geselligen Beisammenseins den Ausklang der Rotwildbrunft akustisch miterleben. Die Exkursion am Vormittag des 5. 10. 1969 um das NSG Am Presseler Teich war ein schöner Ausklang dieser Veranstaltung. K. Handke

6. Wochenendschulung der Kreisnaturschutzbeauftragten und der Sekretäre der Kreisnaturschutzverwaltungen des Bezirkes Leipzig

Am 8. und 9. November 1970 setzte die BNV Leipzig ihr Qualifizierungsprogramm mit der 6. Wochenendschulung der Naturschutzmitarbeiter im Scheergrund/Kr. Döbeln fort. An der Schulung nahmen 35 Kolleginnen und Kollegen aus den Kreisen des Bezirkes teil, es fehlten nur die Mitarbeiter des Kreises Eilenburg. Die Wochenendschulung beschäftigte sich mit der naturräumlichen Gliederung des Bezirkes und seinen natürlichen Gegebenheiten.

Im ersten Tagesordnungspunkt gab der Berichterstatter einen Ausblick auf die Naturschutzarbeit im 3. Jahrzehnt unserer Republik. BNB Dr. Beer führte in die Landschaftsökologie ein und referierte in drei Abschnitten zum Hauptthema der Schulung. Dr. Hempel/ILN Dresden konnte mit seinem Vortrag über die pflanzengeographische Gliederung des Bezirkes Leipzig viele guten Gedanken zum Thema beisteuern. K. Handke

Arbeitstagung der Sächsischen Floristen

Die diesjährige Arbeitstagung der Sächsischen Floristen fand am 30. Mai 1970 traditionell im Hörsaal des Drudebaues der TU Dresden statt. Sie wurde wiederum in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kulturbund, BFA Botanik Dresden, durchgeführt.

Der Sonnabend stand im Zeichen von Fachvorträgen. Prof. Dr. H. ULBRICHT und Dr. R. BÜTTNER begrüßten die Tagungsteilnehmer. Danach berichtete Dr. W. HEMPEL über den Stand und die Ergebnisse der pflanzengeographischen Kartierung, die jetzt im Institut für Landesforschung und Naturschutz lokalisiert ist. Behandelt wurden Sonderformen der Pflanzenverbreitung in Sachsen mit besonderer Berücksichtigung der dealpinen Arten. Anschließend sprach M. MILITZER, Bautzen, über die Ausbreitungsgeschichte des kaukasischen Fadenehrenpreises in der Oberlausitz. Nach der Mittagspause berichtete H. HOFFMANN, Großenhain, über seine Ergebnisse der pflanzengeographischen Kartierung der Hirschfelder Höhenzüge, eines floristisch wenig bekannten Gebietes südlich des Schradens.

Auf Grund der diesjährigen Thematik der Kartierungsarbeiten stand die Tagung im Zeichen des Vogtlandes. So vermittelte R. WEBER, Jocketa, mit

seinem Vortrag über das Elstergebirge und Steinicht einen ersten Einblick in das Vogtland. Mit ausgezeichneten Farblichtbildern gab K. GÜRGENS, Jocketa, eine Einführung in das Exkursionsgebiet. Zuvor berichtete S. FRÖHNER, Dresden, über taxonomische Probleme des Sippenkomplexes *Dactylorhiza maculata* (L.) BORSOS.

Ein ganz besonderer Genuß war der Abendvortrag von Prof. Dr. H. MEUSEL, Halle, über seine botanischen Reiseeindrücke aus Kalifornien, die er anläßlich des internationalen Botanikerkongresses in Seattle sammeln konnte. Den Teilnehmern der Tagung wurden hierbei ausgezeichnete Bilder und Erläuterungen aus den pazifisch-nordamerikanischen Nadelwäldern, einschließlich der Mammutbaumregion, der mediterranoiden Vegetation der kalifornischen Küstenlandschaften sowie der westnordamerikanischen Halbwüsten und Wüsten geboten.

Am 31. Mai 1970 fuhren die Teilnehmer in das Vogtland. Unter der fachkundigen und ausgezeichneten Führung von K. GÜRGENS, Jocketa, S. KNOLL, Reichenbach, und R. WEBER, Jocketa, wurden das Steinicht mit den Fundorten dealpiner Arten, der Knorrspöhl, das Triebtal, der Loreleifelsen und die neue Talsperre Pöhl vorgestellt. Zum Abschluß besuchten die Exkursionsteilnehmer den nördlichsten Fundort des dealpinen Zwergbuchses *(Chamaebuxus alpestris)* bei Plauen-Chrieschwitz.

(Hempel)

Kleine Mitteilungen

Brutnachweis der Stockente im NSG „Großer Kranichsee"

Am 16. Mai 1968 fand ich im NSG „Großer Kranichsee" ein Stockentennest mit sieben Eiern. Das Nest befand sich, gut gedeckt von herabhängenden Zweigen einer kleinen Fichte, unmittelbar an der Wilzsch in 920 m NN. Höchste bisher für Sachsen bekannte Brutnachweise gelangen am Galgenteich bei Altenberg (740 m NN, HEYDER 1952) und im NSG „Schwarze Heide", Kreis Marienberg (840 m NN, SCHIEMENZ 1969). S. SCHÖNN

Neufunde des Berglaufkäfers *Carabus irregularis* F.

Der Berglaufkäfer ist eine montane Art der Gebirge Mitteleuropas. Im Erzgebirge und Elbsandsteingebirge weist er nur sehr sporadische Vorkommen auf. HÄNEL fand ihn 1899 am Geisingberg. 1963 wurde dieser Fundplatz neu bestätigt (s. Naturschutzarbeit 7, 1965, S. 40). Auch die Funde von VIEHMEYER 1898 im Elbsandsteingebirge am Großen Winterberg sind in den letzten Jahren neu belegt worden. Diese Fundorte liegen in Höhenlagen von 500–800 m NN.

Bei faunistischen Untersuchungen mit Hilfe von Barberfallen fing Frau RÜGER, Rabenau, diese Art im NSG „Raubenauer Grund". Ein Weibchen wurde im Juni 1968 auf einem mit Buchenaltholz bestockten Felsriff, ein zweites Weibchen im August 1968 in der Hochstaudenflur an der Planwiese gefangen. Diese Lokalitäten liegen in 220–260 m NN und sind damit die tiefst gelegenen Vorkommen des Berglaufkäfers in Mitteleuropa.

H. HIEBSCH

Die Sackspinne *Clubiona kulczynskii* de Less. **im Erzgebirge**

Diese arktomontane Sackspinne ist 1905 beschrieben worden und wurde seitdem auf Kamtschatka, in Schweden, der Schweiz, der ČSSR (Riesen- und Altvatergebirge) und im Erzgebirge gefunden. Die ersten Nachweise im Erzgebirge stammen vom NSG „Hochmoor Weiters Glashütte" (K. BÜTTNER, Mai 1940), vom NSG „Großer Kranichsee" (H. WIEHLE, Mai 1953) und von Georgengrün (K. BÜTTNER, Juli 1955). 1969 konnte diese typische Hochmoorart in den NSG „Friedrichsheider Hochmoor", „Jägersgrüner Hochmoor" und „Schönheider Hochmoor" von H. HIEBSCH sowie 1968 im NSG „Hormersdorfer Hochmoor" von ARNOLD, Geyer, in der Zeit von Mitte Juni bis Anfang August festgestellt werden. Die Art zeigt im Westerzgebirge eine Bevorzugung des Moorkiefernwaldes.

H. HIEBSCH

Die Alpen-Smaragdlibelle im Erzgebirge

Die Libelle *Somatochlora alpestris* (Selys) war in Sachsen bisher festgestellt worden bei Oberwiesenthal (ROSTOCK & KOLBE 1888), im NSG „Großer Kranichsee" (K. BÜTTNER leg.), bei Altenberg (H. SCHIEMENZ leg.; U. JACOB leg.) und im NSG „Georgenfelder Hochmoor" (H. SCHIEMENZ und H. HÖREGOTT leg.). Am 25. 6. 1963 fing Dr. OESER, Potsdam ein Männchen zwischen Raschau und Tellerhäuser.

1969 konnte diese Libelle weiterhin in den NSG „Mothäuser Heide" (Juni: 3 Larven, 17. 7.: 1♂), „Kleiner Kranichsee" (9. 6.: 3 Larven, 28. 5.: 1♀ schlüpfend, 16. 7.: 2♂♂) und „Hochmoor Weiters Glashütte" (16. 7.: 3♂♂) nachgewiesen werden.

H. SCHIEMENZ

Marderhund in der Sächsischen Schweiz

Am 5. 4. 1970 wurde in Bahra ein Marderhund *(Nyctereutes procyonoides)*, der sich in der Nähe eines Stalles aufhielt, erschlagen. Es ist das der dritte Fall der Erlegung eines freilebenden Tieres in der DDR, jetzt schon westlich der Elbe. Nach Beobachtungen von Förster LINDNER scheint sich das Tier schon einige Monate in dieser Gegend aufgehalten zu haben. Da die Neubesiedelung unseres Gebietes durch diesen ostasiatischen Eindringling möglichst genau verfolgt werden muß, geht die Bitte an alle, Fundmeldungen an das Staatliche Museum für Tierkunde, 801 Dresden, Augustusstraße 2 zu richten.

R. HERTEL

Grasfrosch auf dem Fichtelberg

Der Grasfrosch *(Rana t. temporaria)* ist ein fast überall, aber mit unterschiedlicher Häufigkeit auftretender Lurch, der auch die Gebirge nicht meidet. Nachdem er bereits seit dem vorigen Jahrhundert mehrfach auf dem Brocken nachgewiesen werden konnte, fand ich am 30. Juli 1951 ein Exemplar auf dem Gipfel des Fichtelberges (1214 m).

K. HANDKE

Mitteilungen der BNV und der Zweigstelle des ILN

Auszeichnungen für Naturschutzmitarbeiter

Anläßlich des 20. Jahrestages der DDR wurden an zahlreiche Naturschutzmitarbeiter der sächsischen Bezirke in Anerkennung ihrer Verdienste bei der Entwicklung und Festigung des sozialistischen Naturschutzes die

Ehrenurkunde, die Naturschutz-Ehrennadel in Gold, Silber und Bronze verliehen.

Mit der *Ehrenurkunde* der ZNV wurden ausgezeichnet:

das Naturschutzhelfer-Kollektiv des Kreises Kamenz,
das Naturschutzhelfer-Kollektiv, Arb.-Gruppe Einsiedel-Kemtauer Wald des Kreises Karl-Marx-Stadt-Land,
das Naturwissenschaftliche Museum der Stadt Leipzig,
Arnfried Schubert, Mitarbeiter der BNV Dresden.

Die Naturschutz-Ehrennadel in *Gold* erhielten:

Heinz Arnold, Vorsitzender des Rates des Bezirkes Karl-Marx-Stadt,
Dr. Wolf-Dietrich Beer, BNB des Bezirkes Leipzig,
Ursula Bloess, BNV Dresden,
Max Böttrich, KNB von Brand-Erbisdorf,
Willy Flößner, KNB von Marienberg,
Heinz Kubasch, BNB des Bezirkes Dresden und KNB von Kamenz,
Max Militzer, KNB von Bautzen,
Dr. habil. Hans Schiemenz, Leiter der Zweigstelle Dresden des ILN,
Dr. Alfred Schubert, KNB von Zittau,
Horst Walter, Leipzig, Mitarbeiter der Zentralen Prognosegruppe „Sozialistische Landeskultur“,
Rolf Weber, KNB von Plauen-Land.

Die Naturschutz-Ehrennadel in *Silber* erhielten:

das Kollektiv des Naturwissenschaftlichen Museums der Stadt Leipzig,
das Kollektiv des Museums „Mauritianium“, in Altenburg,
das KNB-Kollektiv Dresden-Stadt Dr. Walter Balkin, Helmut Anders, Horst Sporkhorst,
Joachim Biehler, KNB von Werdau,
Dr. Gerhard Creutz, Leiter der Vogelschutzwarte Neschwitz,
Hanns Czerlinsky, KNB von Reichenbach,
Manfred Goße, KNB von Riesa,
Arthur Grosse, KNB von Altenburg,
Dr. Peter Gutte, KNB von Leipzig-Stadt und -Land,
Dr. Dieter Händel, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der BNV Leipzig,
Friedrich Horn, ehemals KNB von Eilenburg,
Friedrich Jaeger, KNB von Klingenthal,
Joachim Kloß, KNB von Görlitz-Land,
Norbert Krätzig, KNB von Aue,
Hans Kretschmar, Leipzig, Naturschutzhelfer,
Reinhard Lange, KNB von Hainichen,
Dr. Jutta von Loi, ehemals KNB von Borna,
Wilfried Meiner, Vorsitzender der Bezirksarbeitsgruppe Falknerei Karl-Marx-Stadt,
Johannes Meinhold, KNB von Schwarzenberg,
Erich Melzer, KNB von Zschopau,

Gerhard Melzer, ehemals KNB von Leipzig,
Hans Müller, KNB von Karl-Marx-Stadt-Stadt,
Rudolf Pollmer, KNB von Annaberg,
Joachim Reintrock, BNB des Bezirkes Karl-Marx-Stadt,
Erwin Scheffler, VVB Forstwirtschaft Karl-Marx-Stadt,
Kurt Schönbach, KNB von Großenhain,
Werner Schröder, KNB von Dresden-Land,
Helmut Sperling, KNB von Zwickau-Stadt,
Helmut Straßburg, Tierbildstudio Karl-Marx-Stadt,
Arno Thiere, KNB von Oelsnitz,
Dr. Heinrich Wagner, KNB von Oelsnitz,
Dr. Kurt Wiedemann, Mitglied des Landschaftsbeirates der BNV Dresden,
Erwin Winkler, BNB des Bezirkes Dresden.

Ganzjährige Schonzeit für Dachse

Die Oberste Jagdbehörde der DDR hat mit Anweisung Nr. 14/69 die ganzjährige Schonzeit für Dachse eingeführt. Die Anweisung lautet:

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Gesetzes vom 25. 11. 1955 zur Regelung des Jagdwesens wird zur Arterhaltung des Dachses folgendes angewiesen:

1. Die Bejagung und der Fang von Dachsen ist ganzjährig untersagt.
2. Die Jagdbehörden der Kreise können in Ausnahmefällen zur wirksamen Bekämpfung der Tollwut beim Haarraubwild in Tollwutgebieten die Bekämpfung von Dachsen gestatten. Die Bekämpfung von Dachsen ist zeitlich zu begrenzen.
3. Die Notwendigkeit der zeitweiligen Bekämpfung von Dachsen in Tollwutgebieten ist durch den Kreistierarzt zu begründen.
4. Für die von den Jagdbehörden der Kreise gestattete zeitweilige Bekämpfung von Dachsen in Tollwutgebieten gelten die Vorschriften zur Bekämpfung der Tollwut bei Haarraubwild und zur Sicherung der Verwertung des dabei anfallenden Rauchwerks mit Ausnahme der Festlegungen über die finanzielle Entschädigung des Erlegers von Haarraubwild.
5. Diese Anweisung tritt am 1. Dezember 1969 in Kraft.

Berlin, d. 20. 11. 1969

Der Vorsitzende des Staatlichen Komitees
für Forstwirtschaft und Leiter der Obersten Jagdbehörde
HEIDRICH
Generalforstmeister

„Expedition in die Heimat"

Der in Heft 1/1968 dieser Schriftenreihe angekündigte Farbfilm des Tierbildstudios Karl-Marx-Stadt „Expedition in die Heimat" erlebte am 13. 1. 1968 in Pressel/Kreis Eilenburg seine Uraufführung. Inzwischen führte H. STRASSBURG 1968 und 1969 379 Veranstaltungen durch, wobei 48 070 Besucher mit den Problemen des Naturschutzes in der DDR vertraut gemacht werden konnten. Im Bezirk Dresden waren es 7 480, im Bezirk Karl-Marx-Stadt 10 240 und im Bezirk Leipzig 10 298 Besucher. Der Film wurde außerdem in den Bezirken Cottbus, Gera, Halle, Potsdam, Schwerin und Suhl aufgeführt. Am 10. 3. 1970 wurde im FDGB-Ferienheim Bad Finkenmühle, Bezirk Suhl, der 50 000. Besucher des Films begrüßt.

K. HANDKE

ILN in die IUCN aufgenommen

Auf der Generalversammlung der Weltnaturschutzorganisation IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) im November 1969 in Neu-Delhi wurde das ILN in die IUCN aufgenommen.

Versicherungsschutz für Naturschutzmitarbeiter

Zwischen dem Staatlichen Komitee für Forstwirtschaft der DDR als Zentrale Naturschutzverwaltung und der Staatlichen Versicherung der DDR wurde am 4. 2. 1970 ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, der den Versicherungsschutz für ehrenamtliche Mitarbeiter des Naturschutzes sowie für Vogel- und Fledermausberinger zum Inhalt hat. Die Versicherung tritt in Kraft bei dauerndem Körperschaden von mindestens 50% oder Todesfall. Im Todesfall wird 3000 Mark, bei 100%igem Körperschaden 6000 Mark als einmalige Zahlung gewährt.

Herausgeber: Deutsche Demokratische Republik. Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. habil. Hans Schiemenz, Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin, Institut für Landesforschung und Naturschutz Halle (Saale), Zweigstelle Dresden, 8019 Dresden, Stübelallee 2.

Redaktionsbeirat: K. Hübel (BVN Dresden), H. Kubasch (BNB Dresden), K. Handke (BNV Leipzig), Dr. W.-D. Beer (BNB Leipzig), G. Doberenz (BNV Karl-Marx-Stadt), J. Reintrock (BNB Karl-Marx-Stadt), Dr. W. Hempel (ILN Dresden), Dr. H. Hiebsch (ILN Dresden), M. Militzer (KNB Bautzen).

Erscheint im Selbstverlag.

Arbeitsunterlagen für die Naturschutzbeauftragten der Bezirke Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt.

Satz und Druck: Union-Druckerei (VOB) Dresden, III-9-19, Lizenz-Nr. 284 255. 4160 MdI der DDR, Nr. 5718.

Die Druckkosten tragen die Naturschutzverwaltungen der Bezirke Leipzig, Karl-Marx-Stadt und Dresden.

Es wird gebeten, Manuskripte möglichst in Maschinenschrift 1½zeilig an den Schriftleiter einzureichen; Umfang maximal 5–6 Seiten. Die Beiträge können nicht honoriert werden. Jeder Autor erhält 25 Exemplare des betreffenden Heftes. Gute Fotos (Format möglichst 13 × 18 cm, weiß, hochglänzend) werden mit 7,50 M je Stück honoriert. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge selbst verantwortlich. Die Schriftleitung behält sich eine redaktionelle Überarbeitung der eingesandten Artikel vor.